

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 150 (1982)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

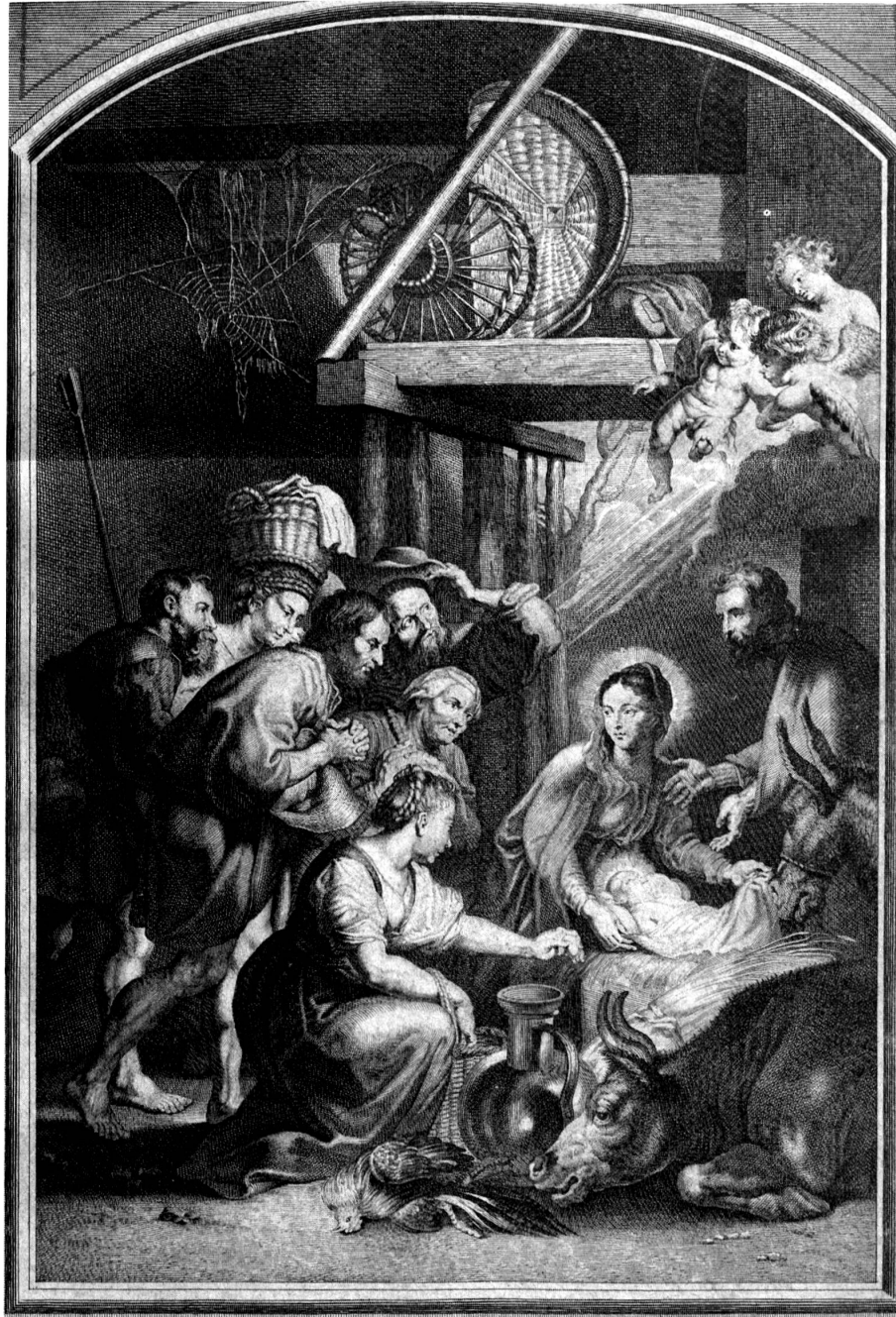
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**KIR
CHE**

23. DEZ 1802 B 64
Schweizerische Kirchenzeitung



Engel – Hirten – Weise

«Das Fest, das wir Weihnachten nennen, ist nicht anders zu haben als mit Engeln, Hirten und Weisen.» Das lässt sich auch zum Bild auf der Frontseite sagen, das wir – wie schon jene zu Ostern und zu Pfingsten – aus der Graphischen Sammlung der Stiftsbibliothek Einsiedeln auswählen durften. Geschaffen wurde es 1717 von Edme Jeaurat (1688–1738) nach einem Gemälde von Peter Paul Rubens (1577–1640). Edme Jeaurat war ein reproduzierender Kupferstecher und Kupferstichverleger und trug als solcher dazu bei, dass barocke Bildkompositionen allgemein bekannt wurden.

Die Ikonographie des Bildes – die Anbetung der Hirten – ist ein geläufiges Motiv, das zudem bei Peter Paul Rubens eine besondere Rolle spielt. Was im Kupferstich weniger zur Geltung kommt, ist die Bedeutung der Krippe mit dem Kind als Quelle des Lichts. Besonders gut zur Geltung kommen dafür die Gestalten und ihre Komposition: sie erscheinen als plastische, von einem Raum umflossene Körper. Unwillkürlich drängt sich ein Vergleich mit dem Barocktheater auf, mit seiner Forderung nach Einheit von Ort und Zeit und Handeln.

In dieser Einheit eine dramatische Bewegung, einen konkreten Weg zu erkennen, fällt uns Heutigen vermutlich allgemein schwer. So kann ich nicht erkennen, was die Engel, die zur Komposition des Bildes gehören, mit uns und unserer Wirklichkeit zu tun haben. Wenn aber Weihnachten etwas mit uns zu tun haben soll, dann müssten auch die Engel etwas sein, was mit uns zu tun hat, was mit der Wirklichkeit zu tun hat.

Der Engel sagt Maria eine neue Möglichkeit an, und diese neue Möglichkeit wird in ihrer Annahme der Mutterschaft eine neue Wirklichkeit. Der Engel weist die Hirten in die neue Möglichkeit ein, die in der Erbärmlichkeit der Krippe damals und heute nicht von selbst als wirklich werdend zu erkennen ist. Engel öffnen so «verschlossene Wirklichkeit. Sie weisen auf neue Möglichkeiten hin, die wirklich werden. Und sie weisen die Menschen, denen sie begegnen, in diese neuen Möglichkeiten ein.»

Wie die den Hirten angesagte neue Möglichkeit, die Wirklichkeit werden soll, heute von vielen Christen als «Befreiung» verstanden und erfahren wird, konkretisiert ein zeitgenössisches Weihnachtsbuch¹: Josef – ein Mensch unterwegs, der sich und seiner Familie die «Befreiung» erträumt; Maria – sie singt wie ihre alttestamentliche Schwester Mirjam das Lied der «Befreiung» und begibt sich aus der Distanz der Jungfrau in den Alltag einer Mutter, deren Kind gemordet werden soll; Jesus – das Kind, das Engel, Hirten und Weise zum Aufbruch bringt, weil von ihm die Befreiung wirklich ausgeht.

Wer sich so auf Weihnachten einlässt, lässt sich selber auf den Weg der «Befreiung» bringen, lässt sich vom Engel zum Aufbruch bewegen – wie in jenem Traum, in dem ein junger Mann einen Laden betrat, hinter dessen Theke ein Engel stand. Er fragte ihn: «Was verkaufen Sie, mein Herr?» Der Engel gab freundlich zur Antwort: «Alles, was Sie wollen.» Da sagte der junge Mann: «Ich hätte gerne das Ende der Kriege in aller Welt, bessere Bedingungen für die Randgruppen der Gesellschaft, Beseitigung der Elendsviertel in Lateinamerika, Arbeit für alle Arbeitsuchenden, Ausbildungsplätze für Jugendliche...» Da fiel ihm der Engel ins Wort: «Entschuldigen Sie, junger Mann, Sie haben mich verkehrt verstanden. Wir verkaufen keine Früchte, wir verkaufen nur den Samen.»

Weihnachten: nicht anders zu haben als mit Engeln, Hirten und Weisen, die ein Kind zum Aufbruch bringt. Weihnachten: nicht anders zu haben als mit der Aufforderung: Mache dich auf!

Rolf Weibel

¹ Jürgen Schwarz, Grenzen überschreiten. Ein Begleitbuch zur Weihnachtszeit und zur Jahreswende, Verlag am Eschbach, Eschbach 1982. Es bietet drei biographisch orientierte Kapitel: Das Leben erträumen: Josef; Dem Unbekannten vertrauen: Maria; Die Zukunft leben: Jesus. Ihnen sind zwei Sachkapitel zugeordnet: Die Hoffnung erwarten: Frieden; Die Gegenwart begehen: Geburt.

51/1982 150. Jahr 23. Dezember

Engel – Hirten – Weise

Zum Weihnachtsbild eine Betrachtung von

Rolf Weibel 778

«Zuerst Menschen, dann Christen, dann Theologen» Überlegungen zur Ausbildung der Seelsorger in Geschichte und Gegenwart von

Josef Pfammatter 778

Sich mit der Jugend stets auseinandersetzen Aus dem Priester- und Seelsorger des Bistums Basel berichtet

Max Hofer 782

50 Jahre im Dienst der behinderten Jugend Ein Bericht von

Linus David 784

Verkündigung bei Tod und Trauer

Ein Tagungsbericht von

Felix Dillier 785

Was wissen wir von Jesus?

Eine Buchbesprechung von

Peter Dschulnigg 787

Dialog für den Frieden – eine Forderung unserer Zeit Ein Hinweis auf den Weltfriedenstag von

Pius Hafner 788

Amtlicher Teil 789

Kirche Schweiz

«Zuerst Menschen, dann Christen, dann Theologen»

Die Themenformulierung ist die Kurzfassung eines Ausspruchs des ersten Regens des Churer Diözesanseminars¹, des aus Nauders im Südtirol gebürtigen Priesters Gottfried Purtscher (1767–1830). Der volle Wortlaut ist folgender: «Zuerst muss man aus ihnen Menschen, dann Christen und zuletzt Theologen machen.» Purtscher dürfte mit diesem Wort die Aufgabe eines Priesterseminars in einer überzeitlich gültigen Formulierung umschrieben haben. Sie soll daher die Gliederung der nachfolgenden Ausführungen bestimmen.

¹ Festvortrag, gehalten in der Aula der Theologischen Hochschule Chur anlässlich der 175-Jahr-Feier des Priesterseminars St. Luzi zu Chur am 12. November 1982. Die hier vorliegende Fassung ist leicht gekürzt; der volle Wortlaut ist im «Festgruss der Sodalität» (Chur 1982) abgedruckt. Dort werden auch die Quellen detailliert angegeben.

1. Wer sind die Personen, die mit «man» gemeint sind?

Für Regens Purtscher waren es zunächst er selbst und seine drei Mitarbeiter, nämlich sein Bruder Ignaz und die beiden Brüder Michael und Anton Tapfer. Diesen vier beherzten Männern gelang im Jahr 1800 die Realisierung eines im Bistum Chur lange gehegten Planes, als sie in Meran das erste Diözesanseminar eröffnen konnten.

Vor dem Konzil von Trient und zum Teil noch längere Zeit danach gab es in Europa vor allem zwei Wege zum Priestertum. Ein Teil der Priesteramtskandidaten besuchte zunächst eine Grammatikschule und erlernte danach an einer Universität die Artes; daneben wurde meist auch das Kirchenrecht eines Blicks gewürdigt. Ein anderer, eher grösserer Teil, hatte in einem Pfarrhaus gelebt, den Alltag des Pfarrers geteilt und diesem dabei die nötigen Verrichtungen der Seelsorge abgesehen. Das Ende beider Bildungswege war dann ein mehr oder weniger formales Examen über Lesen und Singen in der Bischofsstadt und danach die Priesterweihe.

Den Konzilsvätern von Trient war im Lauf der Beratungen immer deutlicher geworden, dass die geplante Kirchenreform mit der Haltung der Seelsorgsgeistlichen stehen oder fallen würde. Nach langen Beratungen, bei denen einzelne Bischöfe bereits über gute Erfahrungen in ihren Diözesen berichten konnten, wurde am 15. Juli 1563 das sogenannte Seminardekret, ein Text von 130 Zeilen, verabschiedet. Darin werden die Bistümer verpflichtet, ihrer Grösse und ihren Möglichkeiten entsprechend «certum puerorum numerum in collegio... alere ac religiose educare et ecclesiasticis disciplinis instituere». Als Mindestalter für die Aufnahme wird das 12. Lebensjahr festgesetzt. Weitere Vorbedingungen sind eheliche Geburt, Schreiben- und Lesenkönnen, sowie Anlage und Neigung für den Priesterberuf. Aufzunehmen sind nach dem Dekret vor allem Arme. Reiche sind nicht ausgeschlossen, doch haben diese die Ausbildungskosten selber zu tragen.

Da es zur Zeit des Konzils noch kein allgemeines und öffentliches Schulwesen gab, nimmt nach dem Seminardekret der Bischof die Einteilung der Anwärter in Klassen vor. Dabei spielen das Alter, die Anzahl der Bewerber und der Fortschritt in den kirchlichen Disziplinen eine Rolle.

Als äussere Kennzeichen der Seminaristen sind die Tonsur und das geistliche Kleid vorgesehen. Das Seminar ist für die wissenschaftliche und praktische Ausbildung der Kandidaten verantwortlich; es ist aber nicht verpflichtet, das ganze Angebot

intra muros bereitzustellen. So konnten sich zwei verschiedene Typen von Seminaren entwickeln, einerseits das Theologenkloster, wie es bis heute in vielen Universitätsstädten der Bundesrepublik Deutschland anzutreffen ist, und andererseits das sogenannte Vollseminar, wie St. Luzi es von Anfang an gewesen ist: also eine Bildungsstätte, die sowohl die wissenschaftlich-theoretische als auch die spirituelle und praktische Ausbildung vermittelt.

In St. Luzi nahm man die Bestimmung, dass Anwärter des Priesterberufes etwa vom 12. Lebensjahr an im Seminar erzogen werden sollen, schon in den ersten Jahren ernst: Dem Seminar war ein vierklassiges Knabengymnasium mit einem philosophischen Kurs angegliedert, das in den besten Jahren bis zu 135 Absolventen zählte. Dieses Gymnasium bildete nicht nur spätere Priester aus: als katholische Kantonsschule stand es allen katholischen Schülern offen. Durch Beschluss des Grossen Rates vom 26. Juni 1850 wurde es mit der protestantischen zur heutigen paritätischen Kantonschule vereinigt.

Das Seminardekret von 1563 gibt den Priester-Erziehern für die geistliche Formung der Priesteramtskandidaten ein Programm in die Hand, das unter anderem die tägliche Mitfeier des Messopfers, die mindestens monatliche Beichte, den Empfang der hl. Kommunion nach dem Urteil des Beichtvaters, sowie die Mitgestaltung der Gottesdienste an der Kathedrale und an andern Kirchen vorsieht. Die Einhaltung dieses Programms soll durch den Bischof überwacht, Unverbesserliche sollen bestraft, in schweren Fällen aus dem Seminar ausgeschlossen werden. Bemerkenswert ist, dass dem Ortsbischof ein weiter Spielraum gelassen wird, Einzelheiten der Seminar-konzeption den örtlichen Gegebenheiten angepasst zu regeln: «omnia et singula quae ad felicem huius seminarii profectum opportuna videbuntur, decernere ac providere valeat». Der Tenor des Seminardekrets und seine einzelnen Bestimmungen zeigen, dass das Tridentinum die Ausbildung der Priester als Anliegen von höchster Dringlichkeit erkannt und aus dieser Erkenntnis die nötigen Konsequenzen gezogen hat. Mit dem Seminardekret hat es, gesamt-kirchlich gesehen, eine Weichenstellung vorgenommen, deren Tragweite kaum zu ermessen ist.

Für das Bistum Chur haben die oben erwähnten vier Männer mit Rückendeckung durch die Bistumsleitung zuerst in Meran (1800–1807), dann in Chur (1807), wo das 1140 gegründete Prämonstratenserkloster St. Luzi wegen Nachwuchsmangel und wirtschaftlichen Schwierigkeiten seine Tore schliessen musste (1806), die Impulse des

Trienter Konzils in die Tat umgesetzt. Diese Leistung, die angesichts einer fast aussichtslosen Ausgangslage erbracht werden musste, verdient es, auch nach 175 Jahren mit höchstem Respekt gewürdigt zu werden.

2. Wer sind die Personen, aus denen zuerst Menschen, dann Christen und zuletzt Theologen gemacht werden sollen?

Auf diese Frage geben die ältesten Verzeichnisse einigen Aufschluss. Der «Catalogus Clericorum» (1808–1836) nennt für das erste volle Studienjahr 1808/1809 die Namen von 10 Studenten. Von diesen stammen zwei aus Graubünden, fünf aus dem (Süd-)Tirol, bei zwei weiteren steht der Vermerk «Montefontanus», und ein letzter kommt «ex Austria anteriori». Die Herkunftsbezeichnungen sind vor allem in den bewegten ersten Jahren und Jahrzehnten ein Spiegelbild der sich verschiebenden Bistumsgrenzen. Bis zum Wiener Kongress (1814/1815) setzte sich die Churer Studentenschaft ausschliesslich aus Bürgern der damaligen Bistumsgebiete Graubünden, Urserntal, oberes St. Galler Rheintal, St. Galler Oberland (bis zum oberen Zürichsee), Südtirol und Vorarlberg zusammen. Nach dem Wiener Kongress verschwinden die Ausländer zunächst fast ganz aus den Listen und machen mehr und mehr Schweizern Platz. Schon 1810 erscheinen ein Schwyzer, 1815/16 je ein Student aus Näfels und einer aus Einsiedeln. 1819/20 tauchen Studierende aus den nunmehr vom Bischof von Chur administrierten schweizerischen Gebieten des Bistums Konstanz auf. Auch noch lange Zeit nach der Konstituierung des Bistums Basel in seinen heutigen Grenzen gehören Studierende aus den Kantonen Luzern, Zug, Aargau, Thurgau, Solothurn, Bern (Jura), sowie Walliser, Freiburger und Tessiner zu den Churer Seminaristen. Zürcher Theologen gibt es im 19. Jahrhundert in Chur noch nicht. 1823–1833, zur Zeit des Doppelbistums Chur-St. Gallen, kamen Seminaristen aus St. Gallischen und Appenzellischen Gemeinden nach Chur – eine Tradition, die erfreulicherweise bis heute nicht abgerissen ist.

Abgesehen von den Herkunftsbezeichnungen sind die Angaben der Studentenverzeichnisse spärlich. Vermerkt wird jeweils die erfolgte Priesterweihe bzw. der Austritt aus dem Seminar bei Wahl eines andern Studiums. Bei Ausländern wird festgehalten, ob sie in der Schweiz blieben oder in die Heimat zurückkehrten, und bei den Studenten, die eine Funktion im Knabengymnasium ausübten, steht der wohl etwas zu hoch gegriffene Eintrag «Profes-

sor» bzw. «Ludimagister». Jedoch: Wenn nach dem Ausweis dieser Bücher der Grossteil der Studienanfänger zur Priesterweihe gelangte, darf angenommen werden, dass es den Lehrern und Priesterbildnern gelungen ist, die Kandidaten auch zu Menschen und zu Christen heranzubilden.

Eine weitere wichtige Quelle für die Ermittlung des geistig-geistlichen Profils der ersten Seminaristengeneration ist die damalige Zeitgeschichte. Regens Purtscher hatte mit seinem harten Wort vor allem die Theologiestudenten im Auge, die aus Innsbruck kamen. Purtscher kannte diese Ausbildungsstätte aus eigener Erfahrung. Im Jahr, in welchem er zu Meran sein Gymnasialstudium abschloss (1783), nahmen die von Kaiser Joseph II. ins Leben gerufenen Generalseminare ihre Tätigkeit auf. Die Generalseminare hatten staatlich eingesetzte Rektoren und unterstanden der unmittelbaren Leitung des Staates. Sämtliche Aspiranten des Priestertums, ob Diözesan- oder Ordenspriester, hatten auf kaiserliche Verordnung hin eine sechsjährige Vorbereitung auf ihr Berufsziel in einem Generalseminar zu absolvieren. Welcher Geist in diesen Anstalten herrschte, erhellt aus dem Zweckparagrafen, welcher unter anderem bestimmt, dass die Studierenden «nach allgemeinen, zum Besten des Staates abzielenden Grundsätzen in vollkommener Gleichförmigkeit in der theologischen und moralischen Lehrart» zu unterweisen sind.

Der erst 16jährige Purtscher unterzog sich dem Unvermeidlichen und oblag 1783–1789 im Innsbrucker Generalseminar dem Theologiestudium. Dabei eignete er sich ein solides Wissen, auch hervorragende Sprachkenntnisse an. Der unkirchliche Geist gewisser Dozenten verletzte den treuen Sohn seiner Kirche jedoch dermassen, dass er sich nicht scheute, seinen Lehrern in krassen Fällen offen zu widersprechen. Das kam ihn allerdings teuer zu stehen. Im letzten Theologiejahr (es war zugleich das Jahr des Beginns der Französischen Revolution 1789) wurde er wegen seiner Widerborstigkeit verurteilt und aus dem Seminar entlassen. Wir gehen wohl kaum fehl mit der Annahme, dass sich in ihm schon damals der Wunsch nach einer diözesaneigenen Theologenausbildungsstätte regte, in welcher die Absolventen nicht zu Staatsdienern, sondern in erster Linie zu Dienern der Kirche ausgebildet werden könnten. Die Ära der josephinischen Generalseminare ging zwar mit dem Tod des Kaisers 1790 zu Ende, nicht aber der den Idealen der Aufklärung verpflichtete Geist mancher theologischer Lehrer. Von daher erklärt sich die scharfe Gegnerschaft Innsbrucks gegenüber dem betont romtreuen Seminar, das der inzwischen 33jährige

Gottfried Purtscher im Herbst 1800 in Meran eröffnet hatte².

Nun muss man den ersten Schützlingen von Regens Purtscher zugute halten, dass sie Kinder ihrer ausserordentlich bewegten Zeit waren. Mit der Französischen Revolution war nicht nur für das politische, sondern auch für das kirchliche Europa eine Epoche zu Ende gegangen. Neues war erst in Ansätzen in Sicht und musste mit sehr viel Mühe in die Wege geleitet werden: die Neuordnung Europas als Folge der napoleonischen Kriege; die Neu-Umschreibung der Grenzen vieler Diözesen in Mitteleuropa, darunter auch der Diözese Chur; die Neu-Orientierung des Bischofs- und Papst-Amtes nach der Beendigung der geistlichen Territorial-Hoheit. Diese und andere epochale Veränderungen mussten sich auf die Zeitgenossen auswirken – auch auf jene, die sich zum Theologiestudium entschlossen.

Weil die sogenannte Pulvergeschichte für die psychologische Situation der damaligen Churer Theologen kennzeichnend ist, sei sie hier kurz resümiert. Die Seminargründung in Chur (1807) fällt zeitlich zusammen mit dem Volksaufstand gegen die Bayern-Herrschaft, der das Tirol seit 1805 unterworfen war. Regens Purtscher, selbst aus Nauders im Vintschgau stammend, war mit dem Freiheitshelden Andreas Hofer nicht nur bekannt, sondern befreundet. So lag es nahe, dass man dem Patrioten Purtscher und seinen Tiroler Schützlingen in Chur genau auf die Finger schaute. Diese Vorsicht erwies sich, was die Studenten betrifft, als nicht unbegründet, ergab doch eine auf Verlangen der bayerischen Regierung im Juli 1808 in St. Luzi durchgeführte militärische Untersuchung, dass ein Tiroler Theologiestudent in der Schweiz Pulver gekauft und trotz des Verbots der Pulverausfuhr dessen Weitervermittlung an einen Südtiroler Kaufmann versucht hatte. Nach langwierigem Prozess wurde der Fehlbare auf Lebenszeit aus dem Kanton Graubünden verbannt, ein anderer für drei Jahre vom politischen Bürgerrecht ausgeschlossen und eine Magd auf einen Monat zu Arrest im Seminar St. Luzi verurteilt. Der Diözesanbischof hatte auf Betreiben der bayerischen Regierung vom 18. Oktober 1809 bis zum 18. Januar 1810, also volle drei Monate, ins Exil nach Solothurn zu gehen.

Im April 1810 sah sich die bayerische Regierung zu einer Klage an den Landammann der Schweiz veranlasst, weil am 4. und 6. März 1810 im Seminar St. Luzi in Gegenwart des Fürstbischofs ein Spiel aufgeführt worden sei, das Szenen aus den Christenverfolgungen der ersten Jahrhunderte darstellte. Der Hauptdarsteller als

Christenverfolger und seine Komplizen seien teils in bayerischen, teils in französischen Uniformen erschienen und hätten «fanatische und sträfliche Anspielungen» gemacht. Der König verlange exemplarische Bestrafung der Schuldigen.

Diese und die im Zusammenhang mit der Pulvergeschichte erfolgte Intervention der Behörden zeigt, von welchen Problemen manche Studierenden in den Anfangsjahren des Seminars umgetrieben wurden. Einige von ihnen hatten Kriegsdienst geleistet. Besonders sie dürften Mühe gehabt haben, sich in die Ordnung eines tridentinischen Musterseminars einzugliedern. So oder so scheint diese Integration gelungen zu sein, hatte doch das Seminar immer auch Fenster zur Kirche und zur Welt, die es umgaben. Die ersten 10 und die 2772 Kommilitonen, die nach ihnen in den vergangenen 175 Jahren in St. Luzi studiert haben, waren als Menschen, als Christen und als Kandidaten der Theologie Kinder ihrer Zeit – mit allen Vor- und Nachteilen, die damit verbunden waren. Diese einfache Tatsache will bedacht sein, wenn nun im abschliessenden dritten Teil auf das Ausbildungsziel eines Priesterseminars eingegangen wird.

3. Welches ist die bleibende Bedeutung eines Priesterseminars im Prozess der Menschwerdung, des Christ-Werdens und des Theologe-seins seiner Absolventen?

Wir haben im 1. Teil das «man» der Titelformulierung bezogen auf die tridentinischen Seminare. Sie haben die Aufgabe, tüchtige Seelsorger heranzubilden, und niemand nimmt ihnen diese Aufgabe ab: nicht der längere Aufenthalt in einem Pfarrhaus, nicht eine Wohngemeinschaft und schon gar nicht das freie Studium in einer Universitätsstadt. Dem Dekret über die Priesterausbildung des Zweiten Vatikanischen Konzils ist voll zuzustimmen, wenn es festhält: «Seminaria maiora ad sacerdotalem conformationem necessaria sunt» (Die Priesterseminare sind zur Ausbildung der Priester notwendig).

Die Konzilsväter von Trient haben realistisch gesehen: ihre Reformarbeit wäre ein Schlag ins Wasser geworden, wenn

² Die Priesterweihe hatte Purtscher bereits 1790 in Chur empfangen, wohin er sich von Innsbruck aus begeben hatte. Dabei wurde ihm die Entlassung aus dem Innsbrucker Generalseminar nicht als Makel, sondern als Ehre angerechnet. – Von 1790–1800 war der Neupriester als Registrator (Kanzleisekretär) ein enger Mitarbeiter der Bischöfe Dionys v. Rost (1777–1793) und Karl Rudolf v. Buol-Schauenstein (1794–1833) und gewann dabei nicht nur deren Vertrauen, sondern auch umfassenden Einblick in die Situation des weitverzweigten Bistums.

nicht gut ausgebildete Seelsorger die Impulse des Konzils aufgenommen und in die Ortskirchen hineingetragen hätten. Seit dem Tridentinum hat sich trotz mancher Experimente keine bessere Ausbildungsform gezeigt als die, die ein gutes Priesterseminar (ergänzt durch Elemente wie Freisemester, Praktika, Pastoraljahr, Fortbildung und anderes) vermittelt.

Die Seminare ihrerseits stehen aber im vitalen Kreislauf des kirchlichen Lebens. Eintritte ins Seminar kommen in der Regel aus christlichen Familien und aus lebendigen Gemeinden, und sie verdanken sich in vielen Fällen eifrigen Seelsorgern und guten Erziehern. Und umgekehrt: Gut ausgebildete Seelsorger vermögen Animatoren zu sein für christliche Familien und lebendige Gemeinden! Darum mahnt das Dekret über die Priesterausbildung die Seelsorger³: «Sie sollen das Herz der jungen Menschen durch ihr eigenes... von innerer Freude erfülltes Leben für das Priestertum gewinnen» und das Priesterseminar «als Herz der Diözese betrachten», während der Bischof «mit liebevoller Sorge die am Seminar Tätigen ermuntern und den Theologiestudenten ein wahrer Vater in Christus» sein soll.

Weil das Seminar aber im Kontext einer sich rasch verändernden Welt steht und Teil einer sich wandelnden Kirche ist (es sollte nicht vergessen werden, dass die Kirche Christi auch eine wandelbare Dimension hat, und dass sie nur dann Kirche Jesu Christi sein kann, wenn sie sich immer wieder neu am Evangelium orientiert, also sich wandelt!), wird ein Seminar neben den unaufgebbaren Konstanten immer auch Variablen in seiner Gesamtkonzeption beachten müssen. Aus dieser Überlegung heraus verfügte das Zweite Vatikanische Konzil für die Seminare: Die Bischofskonferenzen sind ermächtigt, für ihre Sprengel eine sogenannte «Ratio nationalis institutionis sacerdotalis», eine für ihre Nation bzw. für ihr zuständiges Gebiet gültige Seminarordnung aufzustellen, die die spezifischen Bedürfnisse dieses Gebiets berücksichtigt. Diese «Ratio» ist periodisch zu revidieren und dem Apostolischen Stuhl zu unterbreiten.

Die Schweizer Bischofskonferenz hat aufgrund der heutigen Erfordernisse der «Kirche Schweiz» eine «Ratio nationalis helvetica» in Auftrag gegeben, durchberaten und in Rom vorgelegt. Diese sieht unter anderem vor, dass auch Laien, die als Pastoralassistenten in den hauptamtlichen kirchlichen Dienst treten wollen, in den Priesterseminaren Wohnrecht haben, wenn sie dies wünschen⁴. Der Schweizer Episkopat hat im Sinn kirchlicher Empfehlungen gehandelt, wenn er aus den Entwicklungen

Anlässlich des 175-Jahr-Jubiläums des Priesterseminars St. Luzi zu Chur sind zwei Bücher erschienen, die in eigenen Besprechungen noch vorgestellt werden. Das eine bietet einen Einblick in das Seminar: Sarto M. Weber, Gerd Hoppe, St. Luzi in Chur – gestern und heute (Desertina Verlag, Disentis 1982); das andere greift eine bedrückende Frage der Seelsorge auf: Hans Halter, Josef Pfammatter, Franz Annen, Robert Trottmann, Ernst Spichtig, Sonntag – der Kirche liebstes Sorgenkind. Analysen – Deutungen – Impulse (NZN-Verlag, Zürich 1982).

in Kirche, Staat und Gesellschaft diese und andere die Seelsorge betreffende Konsequenzen gezogen hat, und man sollte ihm daher nicht kirchlichen Ungehorsam vorwerfen, auch wenn man Mühe hat, dafür Verständnis aufzubringen. Die Schweizer Bischöfe haben sich mit der Zulassung der künftigen Laienseelsorger zu den Priesterseminaren der Frage, wie diese Seelsorger auf ihre Tätigkeit in der Kirche vorbereitet werden sollen, auf jeden Fall besser gestellt als ihre Mitbrüder anderwärts, die sich dieser Frage überhaupt nicht oder nicht entschieden genug stellten und damit, was die Laientheologen betrifft, einen Zustand aufkommen liessen, der demjenigen der Priesteramtskandidaten vor dem Tridentinum in manchen Punkten frappant ähnlich ist.

Dass auch die heutige Schweizer Lösung der sogenannten integrierten Seminare der ständigen kritischen Überprüfung bedarf, liegt nach dem oben Gesagten auf der Hand und sei hier bloss der Klarheit halber eigens vermerkt⁵.

Die Frage aber, die uns in diesem dritten und letzten Teil beschäftigt, lautet: Wenn sich Kirche und Welt, wenn sich das Selbstverständnis des Menschen und des Christen, des Priesters, ja sogar des Inhabers des bischöflichen und des päpstlichen Amtes wandeln, welches ist dann die bleibende Aufgabe eines Priesterseminars, dem das Wort auf den Weg mitgegeben ist, es müsse aus seinen Absolventen zuerst Menschen, dann Christen, zuletzt Theologen machen? Das Priesterseminar hat zu jeder Zeit seinen spezifischen Teil beizutragen zur Ausbildung von Seelsorgern, die gute Menschen mitten unter ihren Mitmenschen, vorbildliche Christen mitten unter ihren Mitchristen und Männer Gottes inmitten der Kirche ihrer jeweiligen Zeitepoche sind. Seine Absolventen sollen in der

Welt Gottes nicht nur *docti*, sondern wahrhaft *periti* sein! In Abwandlung eines (auf alle Christen bezogenen) Wortes von Karl Rahner möchte ich sagen: Der Seelsorger der Zukunft wird in gutem Sinn ein Mystiker sein – oder er wird nicht mehr sein. Wenn unser Seminar auch in Zukunft seinen entschiedenen Beitrag leistet dazu hin, dass junge Menschen auf dem Weg zu diesem Ziel entscheidende Fortschritte machen, ist seine Existenzberechtigung auch für eine unübersehbar lange Zukunft erwiesen.

Josef Pfammatter

³ Wir zitieren hier und im folgenden das Dekret über die Priesterausbildung (Optatum totius) des Zweiten Vatikanischen Konzils vom 28. Oktober 1965, vor allem die Abschnitte 1, 2, 4, 5 und 11.

⁴ Optatum totius 11 spricht von der Einübung der angehenden Seelsorger in den Umgang mit Laien im Zusammenhang mit den Regeln der Hausordnung. Diese sollen «dem Alter der Alumnus so angepasst werden, dass sie... lernen, auf sich selber zu stehen und sich daran gewöhnen, ihre Freiheit vernünftig zu gebrauchen, aus eigener Initiative und Überlegung zu handeln und mit den Mitbrüdern und den Laien zusammenzuarbeiten. Der gesamte Lebensstil des Seminars soll... so gestaltet sein, dass er schon eine gewisse Einführung in das spätere Leben des Priesters ist.» Es ist sicher nicht abwegig, wenn die Zusammenarbeit mit denjenigen Laien, die einmal als Pastoralassistenten engste Mitarbeiter der Priester sein werden, im Priesterseminar eingeübt wird.

⁵ Den Lesern des desinformierenden Artikels «Priestermangel» in «Das Neue Volk» vom 3. November 1982 seien hier einige Informationen aus zuverlässiger Quelle nachgeliefert:

– Im Artikel werden Schweizer Priesterseminare abqualifiziert, indem ein «spezifisch priesterliches Seminarleben» abgehoben wird vom angeblichen Ist-Zustand in der Schweiz: «also nicht 80 % Laientheologen und 20 % Priesterkandidaten!» – In Chur studieren zurzeit 35 % Laientheologen (inkl. Ordensschwester) und 65 % Priesteramtskandidaten!

– Unter Berufung auf eine Statistik in der SKZ (Nr. 39/1980) wird der «Beweis» versucht für die These, aus den Schweizer Seminaren gehen «erschreckend wenige» Priester hervor. Grund dafür ist angeblich die Tatsache, dass in den Schweizer Seminaren auch angehende Laienseelsorger Aufnahme finden. – Warum hat der Verfasser nicht auch die Statistik der Seminare der BRD miterwähnt, die im gleichen Artikel (SKZ 39/1980) für den gleichen Zeitraum veröffentlicht wird? Wohl nur darum, weil sie seine These Lügen straft: Aus den Seminaren der BRD, in welchen ausschliesslich Priesteramtskandidaten wohnen, gingen im gleichen Zeitabschnitt (1970/79) prozentual nicht mehr, sondern *weniger* Priester hervor als aus den Schweizer Seminaren, in denen Laientheologen wohnen können!

– In den Schweizer Priesterseminaren werden angeblich die «religiösen Anforderungen» – quasi mit Rücksicht auf die Mehrheit der Laientheologen (sic!) – auf einem gewissen Minimum (was ist damit gemeint?) gehalten. Die Verfasser könnten sich durch den Aufenthalt in einem Schweizer Priesterseminar müheless eines bessern belehren lassen, wenn sie wollten.

Sich mit der Jugend stets auseinandersetzen

Otto Wüst das erste Mal als Diözesanbischof in den Diözesanen Räten des Bistums Basel

Begegnung mit dem neuen Diözesanbischof von Basel, Mgr. Otto Wüst, und «Jugendfragen in der Kirche» waren die Schwerpunkte der Herbstsitzungen der Diözesanen Räte des Bistums Basel, die von Bischofsvikar Anton Hopp geleitet wurden. Der Priesterrat bildete zudem in seiner Sitzung am 26./27. Oktober 1982 eine Arbeitsgruppe zur Zivildienst-Initiative. Toni Hodel, Bern; Josef Hurni, Muttentz; Leopold Kaiser, Wohlen; Benno Mattmann, Kriens, und Dr. Rudolf Schmid, Luzern, werden auf die Mai-Sitzung eine Unterlage erstellen, die Pro und Kontra eines Zivildienstes darlegt und eventuell als Arbeitshilfe an die Pfarreien abgegeben werden kann.

Der Seelsorgerat verabschiedete am 26./27. November 1982 eine Stellungnahme zu Überlegungen und Empfehlungen der Pastoralplanungskommission zuhanden der Bischofskonferenz über «Interdiözesane Koordination bei der Behandlung gesamtschweizerischer Fragen». Grundlage dafür waren Berichte aus den Fraktionen.

In den Ausschuss des Diözesanen Priesterrates wurde anstelle von Don Carlo Matulli der Spanier-Missionar Don Venancio Ramos, Basel, gewählt.

1. Diözesanbischof Otto Wüst: «Wichtig scheinen mir...»

Sowohl Priester- wie Seelsorgerat beglückwünschten das erste Mal Bischof Otto Wüst als ihrem neuen Diözesanbischof, den sie in der Leitung der Diözese zukünftig zu beraten und zu unterstützen haben. Mit grossem Interesse nahmen Priester, Männer und Frauen die grundlegenden Gedanken zur Kenntnis, die der neue Diözesanbischof von Basel nicht als «Regierungsprogramm», wohl aber als «Dinge, die mir wichtig scheinen», äusserte: Communio (Gemeinschaft), Dienst der Einheit und Glaubenszeugnis.

a) Kirche als Communio, als Gemeinschaft

Bischof Otto Wüst ist beeindruckt von der Art, wie der Apostel Paulus zur Gemeinde von Rom kommen wollte, um sich einzuführen, vorzustellen und seine Anliegen darzulegen: «Ich möchte Euch geistliche Gaben vermitteln, damit Ihr dadurch gestärkt werdet, oder besser: Damit wir, wenn ich bei Euch bin, miteinander Zuspriechung empfangen durch Euren und meinen Glauben.» (1,11 f.). Auf gleiche Weise

möchte der neue Diözesanbischof in der Kirche «Communio schaffen, dass wir uns als einen Leib fühlen, in dem jedes Glied seine Aufgabe hat, jedes Glied auf andere angewiesen ist».

Der Bischof denkt dabei an die Gemeinschaft mit allen, die hauptamtlich in der Seelsorge stehen, also mit den Priestern, den Diakonen, den Pastoralassistenten und -assistentinnen, den hauptamtlichen Katecheten und Katechetinnen. «Jeder ist auf die Hilfe des andern angewiesen, keiner darf allein stehen. Als Bischof habe ich hier eine besondere Verantwortung. Wenn schon jeder Hilfe braucht, braucht es aber der Bischof selber hundertfach. Er muss also selber mitten in dieser Communio stehen, mit den Priestern und Diakonen verbunden sein durch das sakramentale Band der Weihe, mit allen Männern und Frauen in der Seelsorge durch die gleiche Sendung.» Ebenso sehr will der neue Diözesanbischof auch mit dem Nachwuchs, mit den Studenten und Studentinnen, die sich auf den kirchlichen Dienst vorbereiten, die Communio pflegen. Obwohl der Regens gerade unter dieser Sicht einer der wichtigsten Mitarbeiter des Bischofs ist, möchte sich auch der Bischof in diese Communio hineingeben.

Bischof Otto Wüst ist sich angesichts des Zeitaufwandes, die der Pflege dieses Schwerpunktes braucht, bewusst, dass «die Communio mit den einzelnen Gliedern des Gottesvolkes, mit den einzelnen Pfarreien leiden kann. In unserer grossen Diözese ist das einem einzelnen gar nicht möglich, da kann ein Bischof nicht überall präsent sein. Manches muss abgebaut werden wie Teilnahme an Jubiläen, Repräsentationen, Feiern, Kapellenweihen. Auch die Pastoralbesuche müssen vielleicht neu überdacht werden...»

b) Der Dienst der Einheit

Die Kirche steht heute in Bedrängnis, in einer Krise, die unter anderem in den grossen Spannungen und Polarisierungen zum Ausdruck kommt. Auf diesem Hintergrund sieht Bischof Otto Wüst als eine wesentliche Aufgabe den Dienst an der Einheit. «Ich sage Ja zur Pluralität, zur Vielfalt in der Kirche. Es hat schon immer gegensätzliche Meinungen und verschiedene Schulen in der Theologie gegeben... Doch sollte es nicht so sein, dass in wesentlichen Dingen Widerspruch herrscht, das schafft Polarisierung. Ich sehe die Aufgabe des Bischofs heute vor allem im Vermitteln, im Versöhnen, im Ausgleichen: Im Dialog in Brüderlichkeit. Ich möchte in allen Brüdern und Schwestern sehen, in all denen, die mir vielleicht nicht gut gesinnt sind, vielleicht irgendwelche Affekte haben,

oder gegenüber denen ich schuldig geworden bin, falsch gehandelt habe; ich möchte ihnen in Toleranz und im Dialog begegnen und vermittelnd und ausgleichend wirken, was ein geduldiges Zuhören, eine Verständnisbereitschaft, nicht nur auf meiner Seite, sondern auf allen Seiten, voraussetzt. Das soll aber gar nicht heissen, dass ich nicht auch den Mut habe, klar Stellung zu nehmen, ... auch mal ein entschiedenes Wort zu sagen, Grenzen zu setzen und Entscheidungen zu fällen, die wehtun, die vielleicht sogar Auseinandersetzungen schaffen. Ich glaube aber, dass klare Autorität notwendig ist...»

c) Glaubenszeugnis

Vornehmste Aufgabe eines Bischofs ist: Er soll Zeuge des Glaubens sein. Damit der Bischof diesen Dienst leisten kann, muss er selber vom Geist Gottes erfüllt sein, «muss sich selber wandeln lassen. Darum braucht er auch Zeit für dieses «vacare deo», das «Frei-Sein für Gott», um Vertrautheit zu bekommen mit der Schrift, Vertrautheit im Umgang mit Jesus Christus, dem lebendigen Herrn.» Es ist auch für einen Bischof nicht immer leicht, stellte der neue Diözesanbischof von Basel fest, sich Disziplin aufzulegen, sich jeden Tag angesichts der zahlreichen Verpflichtungen Zeit zu nehmen, um sich neu zu besinnen und sich vom Geiste Gottes erfüllen zu lassen. Als wesentlich sieht Bischof Otto Wüst in diesem Zusammenhang auch folgende Aufgabe: «Ich muss Zeuge sein der Kirche Basel: Ich muss ihre Glaubenserfahrungen als authentischer Lehrer kritisch prüfen und die echten, lebendigen Glaubenserfahrungen gegenüber der universalen Kirche zur Geltung bringen und sie auch austauschen mit den Erfahrungen der andern Ortskirchen und auch auf diese hören.» Der Bischof ist also Zeuge der Ortskirche gegenüber der Universalkirche, gleichzeitig auch Mitglied des Kollegiums der Bischöfe, Zeuge der Gesamtkirche gegenüber der Ortskirche. Bischof Otto Wüst ist sich der Spannung, die aus diesem «Zeuge-Sein» entstehen kann, bewusst.

In der anschliessenden Diskussion mit dem Bischof griff der Priesterrat Fragen auf über: Eine Mitwirkung der Seelsorger und Laien bei den Bischofswahlen, die zu lange Wartezeit zwischen der Bischofswahl und deren Bestätigung, die Schwierigkeiten in der Pflege der Gemeinschaft mit den Ausländern, die Vorbereitung eines kommenden Papstbesuches in der Schweiz und die Pflege der Einheit in einem Bistum angesichts der Errichtung des Institutes Opus Dei als Personalprälaten. Im Seelsorgerat wurden mit dem Bischof besprochen: Fragen im Zusammenhang mit dem Berufsbild

eines hauptamtlichen Katecheten, Beitrag der sogenannten Basisgruppen zum kirchlichen Leben, Notwendigkeit der Räte und Rückblick auf das Pastoralforum in Lugano. Die Mitglieder des Seelsorgerates teilten dem Bischof auch positive Erfahrungen kirchlichen Lebens mit ganz im Sinne des bischöflichen Leitwortes «Im Dienst an Eurer Freude».

2. Jugend in der Kirche

In der letzten Zeit sind Fragen über «Jugend in der Kirche» neu aufgebrochen. Dies veranlassten sowohl den Priesterrat wie den Seelsorgerat, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen, zur Klärung der wichtigen Probleme beizutragen und seelsorgerliche Impulse für die Pfarreiarbeit zu geben.

Wie sehen sich die Jugendverbände in der Kirche?

Um die bedeutsame Frage der Kirchlichkeit in der Jugendarbeit zu beantworten, hatte der Ausschuss des Priesterrates Vertreter dreier Jugendverbände eingeladen, selber auf die Frage «Wie sehen wir uns in der Kirche?» zu antworten.

Im Namen der *Schweizerischen Kirchlichen Jugendbewegung* führte Röbi Knüsel, Bundesleiter, unter anderem aus: «Drei Aufgaben erscheinen sehr wichtig: Wir versuchen etwas dafür zu tun, dass Jugendliche und junge Erwachsene menschlich ganzheitliche, religiöse und kirchliche Erfahrungen machen können. Das bedeutet zum Beispiel: Raum zu geben, sich selber zu entdecken; die Tiefendimension des Lebens neu sehen zu lernen bis zur Frage der Beziehung zu Gott; lernen miteinander umzugehen, wie es Jesus Christus uns vorgelebt hat. Wir versuchen ferner Gesellschaft und Kirche in diese Richtung mitzuprägen, dass mehr solche Erfahrungen möglich werden. Schliesslich versuchen wir kirchliche Jugendarbeit auf kantonaler, regionaler und pfarreilicher Ebene in diese Richtung zu fördern, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit Jugendseelsorgern.» Beatrix Späni, Katechetin und Mitarbeiterin in dieser Bewegung, berichtete von ihrer praktischen Erfahrung mit Jugendlichen: mit oberflächlichen, suchenden und alternativen jungen Christen. Den Priestern gab sie zur Überlegung mit: Wo lassen Sie die Jugendlichen spürbar zum Zuge kommen? Prägen Jugendliche Ihre Pfarrei? Werden Impulse Jugendlicher aufgenommen oder müssen Jugendliche zuerst angepasstes Verhalten zeigen, dass man sie überhaupt ernst nimmt? Eindringlich bat sie: «Sprechen Sie doch einmal mit den Jugendlichen, anstatt über sie!»

Hans Leu, Bundespräsident der *Jungwacht*, machte grundsätzliche Aussagen zum Verständnis von Jungwacht und Blauring heute. Für ihn sind die folgenden vier Begriffe wesentlich: Kirche, Übungsfeld, Rückflussagentur und Randexistenz. Dabei ist er sich klar, dass Kinder und Jugendliche Kirche sind, auch wenn sie manchmal gegen die Gebote Gottes verstossen. «Nicht nur die moralisch Guten sind Kirche, auch die Sünder, die dann hoffentlich Umkehr erleben.» Er stellte fest, dass das Bewusstsein, Kirche zu sein, «bei uns unterentwickelt ist». Kritische Artikel in diese Richtung helfen, zu überlegen, was Kirche für die Jungwacht heisst. Als eine Freizeitorganisation ist die Jungwacht ein Übungsfeld, in dem Fehler gemacht werden dürfen. «Wir üben auch Fussball, Basteln, aber noch mehr üben wir christliches Verhalten!» Als «Rückflussagentur» möchte vor allem die Bundesleitung für die Hierarchie und für die Leute, die die Kirche bestimmen wollen, so etwas sein wie «die Mitteilung, wie Kinder und Jugendliche Kirche empfinden. Das Pulsmessen an der Jugend und das Erspüren, was für eine Kirche in der Zukunft erlösend wäre, ist eine unserer interessanten Aufgaben.» Da sehr viele Jugendliche am Rand sind, zweifeln oder mit der Kirche nichts mehr zu tun haben wollen, ist die Jungwacht und auch der Blauring «an vielen Orten Evangelisation, am Rande tätig». Zusammenfassend versteht sich die Bundesleitung als Animationszentrale, die im katechetischen Dienst, in der ausserschulischen Kinder- und Jugendpastoral anzusiedeln ist.

Toni Eder, Bundespräsident des *Blaurings*, beleuchtete die entscheidende Rolle des Präses. Dieser will bewusst den Menschen nachgehen. Er will mit den Jungen unterwegs sein. Dabei erlebt er, dass die Jugend oft meint, sie müsse «der Kirche nachspringen, sie erhalte wenig Echo und erlebe die Kirche nicht als Menschen, die zu ihnen kommen». Mit der Frage, welche Bedeutung der Priesterrat den Präses zumesse, griff Toni Eder ein entscheidendes Problem in der heutigen Krise auf. Annette Leimer, Bundesleiterin des *Blaurings*, ergänzte die Ausführungen, indem sie darauf hinwies, dass der Blauring im Suchen um die Rolle der Frau in der Kirche eine besonders wichtige Aufgabe habe. «Wir versuchen Mädchen und junge Frauen zu animieren, in der Kirche mitzumachen, mitzugestalten und Verantwortung zu tragen. Die Frauen müssen ernster genommen werden als bisher. Deshalb versuchen wir auch, mit den Leiterinnen in diese Richtung zu arbeiten.»

Der Priesterrat nahm zu diesen Äusserungen der Jugendverbände in Gruppenar-

beit Stellung. Dabei wurden sehr schwierige Fragen erörtert wie: Was heisst denn Kirche-Sein? Ist Verkündigung und Evangelisation der einzige Auftrag, oder nehmen wir Priester den diakonischen Auftrag gegenüber den Jugendlichen gleich ernst? Wer ist nicht mehr kirchlich? Werden Spannungen durch die Jugendverbände nicht gerade noch gefördert? Geht spezifisch Religiöses und Katholisches nicht unter? Wo und wie wird die Liebe zur Kirche gefördert? Welche Rolle des Präses wird angestrebt? In allen Gruppen kamen folgende Probleme zur Sprache: Mitte der kirchlichen Jugendarbeit, Hinführung Jugendlicher zu Christus, Evangelisation, Liebe zur Kirche und Ernstnehmen der Jugendlichen, die am Rande stehen. Die Diskussion im Plenum konnte nicht auf alles eingehen und alles aufarbeiten. Besonders ausführlich wurde die Frage erörtert, ob und wie Christus in der Arbeit der Jugendverbände in der Mitte steht. Zuwenig klar scheint dabei die Funktion der Kirche. Sehr oft wird die Kirche von den Jugendlichen lediglich wie ein abgestorbener Baumstrunk gesehen und nicht wie ein Baum, der da ist und vielleicht einige dürre Äste hat. Leider bringen sehr viele Jugendliche zu wenig kirchliche Erfahrungen aus den Pfarreien mit. Dass gerade in dieser Frage der Präses eine wichtige Rolle spielt, wurde von niemandem bezweifelt. Allerdings ist klar darauf hingewiesen worden, dass die Präses «aggressiver» sein müssten. Zu viele Präses haben den Mut nicht mehr, in den «Leiterhock» zu gehen und mit den Gruppen zu reden. Der Ausschuss des Priesterrates überlegt, wie dieses Thema weiterbehandelt werden kann. Zugleich wurden die Bundesleitungen eingeladen, dieselbe Überlegung zu machen, um vielleicht erneut miteinander ins Gespräch zu kommen.

Pastorale Impulse für Seelsorger, Kirchen- und Pfarreiräte

Für den Diözesanen Seelsorgerat hatten Jugendseelsorger Marzell Camenzind, Dornach, Jugendarbeiter Hans Kohler, Therwil, und die Ratsmitglieder Franz Rügger, Solothurn, Marie-Theres Meier-Renz, Basel, sowie Stephanie Binder, Gipf-Oberfrick, einen Brief entworfen, den Diözesanbischof und Seelsorgerat Pfarrern, Kirchenrats- und Pfarreiratspräsidenten zusenden sollen. Ziel eines solchen Briefes ist die Notwendigkeit, sich mit der Jugend auch in der Kirche immer wieder neu auseinanderzusetzen. Ausgangspunkt der Beratungen waren die Jugendunruhen und die «Thesen» der Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen. Der Rat verabschiedete, nachdem er einige Änderungen ange-

bracht hatte, den Brief zuhanden des Diözesanbischofs. Der Rat ist überzeugt, dass er mit diesem Brief in vielen Pfarreien das Gespräch zwischen den Jugendlichen und Erwachsenen in Gang bringen und so einen wesentlichen Beitrag zur besseren Integration der Jugendlichen in den Pfarreien leisten kann. Wie konkret der Brief die Situation zu erfassen sucht, zeigen zum Beispiel die «Herausforderungen», wie: «Jugendliche brauchen Erwachsene, die sich mit ihren Anliegen solidarisieren und so mithelfen, dass die Trennung zwischen Jugend und Erwachsenenwelt überwunden wird.» «Jugendliche müssen auch dort Platz haben, wo beraten und entschieden wird, denn sie möchten angehört und ernst genommen werden. Jugendliche sollen mitreden und mitentscheiden, mitmachen und mittragen dürfen (Verantwortung teilen).» Diese Aussagen stammen aus Gesprächsprotokollen des Seelsorgerates selber. Der Brief will aber auch ganz konkrete Hinweise geben, wie zum Beispiel die Worte zeigen: «Ein grosses Problem ist immer wieder das Verhalten Erwachsener den Jugendlichen gegenüber. Wie verhandeln wir mit ihnen? Lassen wir sie von Pontius zu Pilatus laufen, bis dass sie angehört werden, oder haben wir in unserer Kirchgemeinde gar ein undurchsichtiges System aufgerichtet, das es dem Jugendlichen unmöglich macht, sich darin zurecht zu finden? Wie verhalten wir uns, wenn jugendliches Misslingen vorliegt? Kennen wir da Geduld und Unterstützung, oder nehmen wir Zuflucht zu Resignation oder gar Bestrafung?» Schliesslich wird der Brief «Anregungen zum Gespräch» enthalten.

Max Hofer

Berichte

50 Jahre im Dienste der behinderten Jugend

Als die Synode 72 im «Dokument 8» Grundsätze und Anregungen zu den «sozialen Aufgaben der Kirche in der Schweiz» zusammentrug, reflektierte die Ortskirche Schweiz einen fundamentalen Auftrag. Damit wurde manches, was in vergangenen Jahrzehnten auf privater, gemeinnütziger Basis geleistet worden war, ins Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit gehoben. Eines dieser Werke, welchem recht eigentlich Pioniercharakter zugesprochen werden kann, feierte 1982 sein fünfzigjähriges Bestehen und Wirken: das Institut für Heilpädagogik Luzern.

Gründung und Zielsetzung

In einem «Rückblick auf ein halbes Jahrhundert Institut für Heilpädagogik Luzern» (Formen und Führen, Heft 33 der Schriften zur Psychologie, Pädagogik, Heilpädagogik und Sozialarbeit, Verlag Institut für Heilpädagogik Luzern 1982, S. 14–32) zeichnet Stephanie Hegi, bis anhin Sekretärin des Instituts, in übersichtlicher und aufschlussreicher Art die Geschichte der jubilierenden Institution. Wir stützen uns im folgenden auf ihre Ausführungen.

Bereits in der Vorbereitungsphase wurden zwei wesentliche Charakteristika der ins Auge gefassten Institution deutlich: *Kirchliche Initiative* und *Zusammenarbeit in kirchenüberschreitendem ökumenischem Rahmen*. So lud beispielsweise 1931 die Fachgruppe für Kinder- und Jugendfürsorge des Schweizerischen Caritasverbandes zu einer Sitzung nach Zürich ein, an der eine grosse Anzahl Vertreter fast aller damals schon bestehenden katholischen, aber auch neutralen Organisationen, wie zum Beispiel Pro Juventute, ebenso Politiker und Vertreter von Behörden, teilnahmen. Echte *Gemeinnützigkeit* als ein drittes Charakteristikum strebte die erwähnte Fachgruppe an, als sie 1932 beschloss: «Die Entschädigung für heilpädagogische Beratungen in der Caritaszentrale und in den Beobachtungsstationen wird dem freien Ermessen der Besuchenden anheimgestellt. Freiwillige Gaben fliessen in die Kasse des Heilpädagogischen Institutes.»

Am 17. März 1932 wurde dann in der Konferenz der Leiterinnen und Oberinnen der katholischen Anstalten für Kinder- und Jugendfürsorge in Zürich das Institut für Heilpädagogik Luzern (gleichzeitig auch der Schweizerische Katholische Anstalten-Verband) gegründet. Man darf jene Jahre als mächtigen Aufschwung sozialer Aktivitäten der Kirche Schweiz kennzeichnen. Eine der hervortretenden Persönlichkeiten, *Dr. Josef Spieler*, wurde denn auch zum ersten Direktor des Instituts gewählt. Erster bischöflicher Protektor wurde Dr. Joseph Meile, Bischof von St. Gallen. Die Aufgaben des neugegründeten Instituts wurden wie folgt festgeschrieben: «1. Ausbau von *Aufnahme- und Durchgangsheimen* (Beobachtungsheime genannt); 2. *Sprechstunden* für die Öffentlichkeit; 3. *Ausbildung und stete Weiterbildung* der Anstaltserzieher; 4. Das Institut setzt sich zur Aufgabe, eine Zentralstelle zu schaffen, welche die Vorgänge beobachtet, verarbeitet und der Öffentlichkeit in Form von *Beratungen* nutzbar macht.»

Stichworte zur Tätigkeit

Im Bereich der *Beobachtungsstationen*

entfaltete das Institut gleich von Anfang an eine nicht regional beschränkte Tätigkeit in der deutschsprachigen Schweiz: in Basel (1932–1940), Kastanienbaum (LU) (1940–1972), Knutwil (LU) (1932–1972), St. Gallen (1944–1974) und Wangen (SO) (1932–1974).

In den *Ambulatorien* wurde 1948 als neue Dienstleistung die Sprachheilbehandlung eingeführt, während die Frühförderung sich wie ein roter Faden durch die Geschichte des Instituts verfolgen lässt. 1976 signalisiert die Übernahme der fachlichen Verantwortung für die neu geschaffene Ehe- und Familienberatungsstelle Uri eine weitere Intensivierung und Diversifizierung der institutsexternen Aktivitäten. Während die Zahl der betreuten Kinder und Jugendlichen 1933 87 betrug, waren es 1944 bereits deren 221. Die zusammenfassende Frequenztafel (1946–1981) weist insgesamt 21821 Fälle in der Erziehungsberatung, in der logopädischen Behandlung 11793 Fälle aus. Das Total der Konsultationen beträgt in der Erziehungsberatung 102641, in der Sprachheilbehandlung 149883.

Der *Aus- und Weiterbildung von Anstaltserziehern (Heimerziehern)* dienen Kurse und Dozententätigkeit von Institutsmitarbeitern an verschiedenen Ausbildungsstätten. Um den Dienst an «Theorie und Praxis der Heilpädagogik» auch auf dem theoretischen Sektor erfüllen zu können, wurde bald eine enge Zusammenarbeit mit dem Heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg aufgenommen. Durch die Personalunion von Luzerner und Freiburger Institutsleiter (Prof. Dr. Eduard Montalta) wurde dies sehr begünstigt. *Beratung* in heilpädagogischen Belangen wurde auch durch verschiedene Publikationen geleistet: Fachzeitschrift «Heilpädagogische Werkblätter»/«Vierteljahresschrift für Heilpädagogik» (seit 1932), Schriftenreihen «Formen und Führen» und (ab 1951) «Dienen und Helfen».

Wandlungsfähiger «Lückenbüsser»

Die Bezeichnung «Lückenbüsser» hinsichtlich des Instituts für Heilpädagogik Luzern versteht sich selbstredend in einem sehr ehrenhaften Sinne, entsprechend dem «Dokument 8» der Synode 72, welches caritativen Institutionen ans Herz legte, sich immer wieder ernsthaft zu überlegen und zu fragen, «ob ihre Hilfe überhaupt noch erwünscht ist; ob ihre Zielsetzung noch den tatsächlichen Erfordernissen der Zeit entspricht und ob ihr Angebot überholt ist; ob neue Akzente in der Arbeit gesetzt werden müssen; ob neue und ungelöste Aufgaben angegangen werden können und müssen» (3.2.6).

Manche der übernommenen Aufgaben konnten später schrittweise an die öffentliche Hand abgegeben werden. Dass dies in uneigennütziger Weise geschah, ist ebenso löblich wie das pionierhafte Einspringen in offensichtliche Lücken. Das Institut ist so zu einem Anreger geworden, nicht nur vom Schreibtisch aus, sondern tatkräftig an der vordersten Front. Wenn also Bundesrat Dr. Hans Hürlimann in seinem Dankeswort zum Jubiläum als Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern festhielt, dass «das Institut *einem dringenden Bedarf entsprach und entspricht*», und der Schultheiss des Standes Luzern, Regierungsrat Dr. Walter Gut, in seiner Ansprache betonte: «Wir verneigen uns heute vor einem höchst bedeutsamen sozialen Werk, das im heilpädagogischen Bereich *Pionierarbeit geleistet* und im Verlauf der Jahre zahlreiche *private wie staatliche Aktivitäten* angeregt hat», ist dies Zeichen der Dankbarkeit und Anerkennung der Öffentlichkeit und des Staates für eine vorbildlich partnerschaftliche Haltung im Sinne der Synode 72.

Auf Wunsch der Schweizer Bischofskonferenz gegründet und bis heute von

einem bischöflichen «Protektor» begleitet, versteht sich das Institut als «kirchliches Sozialwerk», das aber erstens nicht von der Kirche selbst getragen wird (Träger ist der private Verein Heilpädagogisches Institut Luzern), zweitens von Anfang an eine entschiedene *ökumenische Offenheit* praktiziert hat (nicht zuletzt hinsichtlich der Klientel). Die bis anhin gezeigte *Anpassungs- und Wandlungsfähigkeit* wird auch in Zukunft (so drückte es Stephanie Hegi in einem Gespräch aus) Leitlinie sein: «Dort einspringen, wo es nötig ist und wo man gerufen wird.»

Personelle Änderungen

Auf Ende 1982 ist Prof. Dr. Eduard Montalta als Direktor des Instituts, das er während 36 Jahren leitete, zurückgetreten. Sein Nachfolger ist Dr. René Hofer. Auf den gleichen Zeitpunkt tritt die Sekretärin Stephanie Hegi von der internen Leitung des Instituts zurück, dem sie 33 Jahre gedient hat. Mit dem Jubiläum ging also eine Epoche zu Ende; eine neue beginnt. Sie möge so fruchtbar und segensreich sein wie die zu Ende gegangene!

Linus David

Verkündigung bei Tod und Trauer

Die jährliche Studententagung der Basler Liturgischen Kommission (BLK) fand vom 22. bis 24. November 1982 in Bethanien (Kerns) statt. Nach einer Orientierung über die Tätigkeit des Liturgischen Institutes, Zürich, durch dessen Leiter, Thomas Egloff, ging die BLK zu ihrem diesjährigen Thema über: Verkündigung bei Tod und Trauer. Die Verdrängung des Todes in unserer Gesellschaft ist eine Tatsache.

Die menschliche Wirklichkeit

Psychotherapeut und Theologe *Stefan Blarer-Ziegler*, Bern, führte in einem ersten Schritt in das *menschliche Erleben und Verarbeiten von Tod und Trauer* ein. Alle grossen Wege der Erkenntnis höherer Dimensionen beginnen mit der Betrachtung (nicht «Verkopfung»!) von Tod, Vergänglichkeit und neuem Leben. Die Trauerarbeit (Fachausdruck) ist ein persönlicher Leidensweg. Die Phänomenologie des Trauererlebnisses betrifft das Schmerzgefühl, die tiefgreifende Veränderung des Lebensgefühles, den Ichverlust, die Einschränkung des Selbstgefühles; die Funk-

tionen des Organismus werden herabgesetzt und verändert; ein Rückzug von der Umwelt findet statt; die Tendenz zu gegensätzlicher Reaktion tritt zu Tage: zum Beispiel tiefe Betrübnis, Galgenhumor/Passivität, geschäftige Unruhe/Bedürfnis nach Rückzug, Bedürfnis nach Anteilnahme.

Oft stellen sich abnorme Trauerreaktionen ein: keine tieferen Gefühlsreaktionen, hypochondrisches Klagen (Angst vor Krankheit), körperliche Krankheiten ohne klaren Befund, totale Passivität, Entscheidungsunfähigkeit, Depression oder Hektik, Geschäftigkeit, unüberlegte Entscheidung. Die Gründe für abnorme Trauerreaktion sind zu suchen in einer instabilen geistig-seelisch-körperlichen Verfassung, in einer ambivalenten Haltung gegenüber dem Verstorbenen (Schuldgefühl), in einer überstarken Bindung an den Toten, bei Selbstmord oder wenn der Tote verschollen ist.

Die Trauer kann erlebt werden als heilsame Erschütterung, Läuterung, neue Menschwerdung oder als Verbitterung, Depression; im Extremfall führt sie zu Krankheit und Tod. Die Trauerarbeit hat folgende Ziele: den Verstorbenen als Verstorbenen anerkennen (bewusst und unbewusst),

sich in der neuen Lebenssituation zurechtfinden, Aufnahme neuer Beziehungen, Achtung und Respekt vor der Person des Verstorbenen (Versöhnung mit ihm), Dankbarkeit für sein Leben und Wirken, gesunde Relativierung der eigenen irdischen Existenz und Hingabe an das Leben, Hingabe an Gott in einer umfassenden Sinnhaftigkeit.

«Einer trage des andern Last (= einander belasten), so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen» (Gal 6,2). Das Gesetz Christi ist auch ein anthropologisches Gesetz, welches Wege der Trauerarbeit erschliesst: vorübergehender Rückzug und intensive Beschäftigung mit dem Verstorbenen. Der innere Trauervorgang ist nach aussen zu verlegen und zu gestalten. Die Gedanken sind zu ordnen, in Worte zu fassen, zu veräussern; der Begleiter muss ein annehmender Zuhörer sein mit Geduld. Neues Vertrauen, neues Selbstwertgefühl finden, doch Rückfälle sind möglich und eine Überempfindlichkeit ist zu beachten. Es braucht Offenheit für die religiöse Frage: «Was ist danach?» Die Antwort kann der Begleiter nicht als Wissender, sondern nur als Hoffender vermitteln. Er wird sich nicht in Intimitätsgefühlen gegenüber dem Trauernden verlieren, denn sein Beitrag heisst Solidarität und nicht Identität. Anthropologisch ist Trösten eine Kunst; christlich gesehen ist Trösten eine Gabe des Heiligen Geistes. Trösten heisst nicht analysieren, grübeln, dem Andern sagen, was er zu tun hat, bagatellisieren. Das Wesentliche beim Trösten ist Beziehung schaffen, Vertrauen herstellen, treu sein, wahr und echt. Trösten ist auch eine Kommunikation; sie erfordert Demut, Bescheidenheit und Ehrfurcht.

Im kultischen Handeln

In einem zweiten Schritt befasste sich der Referent mit der Trauerarbeit als *kultisch-sozialem Geschehen* (anthropologischer Hintergrund). Ritus und Kult sind keine Angstabwehr, wie die Freudsche Psychologie es behauptet, sondern ein dreidimensionales Transzendieren des Menschen. Wir brauchen nicht magische Angst zu haben vor «Magie» in der Liturgie. Soll der Mensch keine Störungen leiden, muss er kultisch agieren und reagieren können. Kult bedeutet gesamt menschliches (Leib-Seele-Geist-Einheit) Handeln und Erleben: dadurch entsteht enge menschliche Verbindung (Fest, Tanz...), dadurch wird der Umgang mit archaischen Schichten möglich (Tod, Krankheit, Liebe, Angst, Freude, Heilung...), dadurch geschieht Transzendenz (höheres Erkennen, Versenkung, Ekstase...). Tod und Trauer verlangen kultisches Handeln und Verhalten, weil

hier der Mensch mit Grenzsituationen konfrontiert wird: der Tod ist ein Faktum mit unausweichlicher Macht, übermächtige Gefühle und Stimmungen können sich einstellen, ein neuer Platz in der Gemeinschaft ist zu finden, die Sinnfrage des Lebens: «Was geschieht nach dem Tod?» ist nicht zu umgehen. Darum ist der Trauernde herauszuholen aus dem Rückzug in die tragende Gemeinschaft, in die Nachbarschaft. Darum sind die inneren chaotischen Emotionen hervorzuholen, auszudrücken in Gebärden, Gebeten, Gesang, Schweigen, Schreiten usw. (das Unfassbare, Diffuse wird gesammelt, geordnet; unkontrolliertes Ausagieren von Trauer, Schuldgefühlen, Ängsten erleichtert kurzfristig, führt aber in den Sog dieser Mächte). Darum ist der Tote als Toter (nicht Scheinlebender) anzuerkennen. Der Ernst des Abschiedes ist tragbar wegen der mittragenden Gemeinschaft. Riten und Symbole ordnen und strukturieren den Abschied. Die Liturgie als menschliche Handlung ist Bereitung, Disponierung zum Erfasstwerden von Gott; sie führt zur Überwindung der Ambivalenz: Hader gegenüber Gott und Bitte an Gott für den Verstorbenen und für sich selber. Bei der kultischen Trauerarbeit sind die äusseren Bedingungen zu beachten: Einsatz möglichst aller menschlichen Sinne (Auge, Ohr, Nase); klare gleichbleibende Strukturen nebst veränderlichen, situationsbedingten Elementen; Vertrautheit, Tiefenwirkung durch Wiederholung oder Kontrastwirkung; Bedeutung des Vorstehers als Bezugsperson.

Musik und Gesang als integraler, integrierter und konstituierender Bestandteil des Kultes gehört zur gleichbleibenden Struktur des Trauergottesdienstes (vgl. Requiem). (Leider ist heute allzu oft Musik und Gesang nur Dekoration, Abwechslung, methodischer Auflockerer.) Das verbum (Wort) ist Träger von Gedanken, das melos (Musik) von Gefühlen. Die Trauerfeier «im engsten Familienkreis» ist eine tragische Zeiterscheinung. Solche testamentarische Anordnungen behindern die Trauerarbeit, behindern Gemeinschafts- und Gemeindebildung. Die Grabpflege auf dem Friedhof ist immer auch Trauerarbeit: Es ist Aufgabe der Seelsorger, den Friedhof wieder mehr zum Friedhof zu machen durch die Einladung, dort zu spazieren, zu beten, zu sitzen und zu meditieren: die Grabstätten sind religiöser Wurzelboden und rufen die Menschen zur Besinnung. Es ist auch Aufgabe der Kirche (Lücke in der Gesellschaft), die Toten wieder mehr ins Leben hineinzuholen – nicht als Scheinlebende, sondern als Tote –, den Tod und das Sterben in die Häuser zu holen (Unmenschlichkeit von Leichenhallen, wo die

Toten im «Schaufenster» ausgestellt sind).

In Gruppenarbeit wurden die eigenen Erfahrungen mit Beerdigungsgottesdiensten, Bestattungen und Totengedenken sowohl als Trauernder als auch als Vorsteher eingebracht. Ferner wurde in den Arbeitsgruppen über die liturgischen Elemente reflektiert, welche die kultisch-soziale Trauerarbeit besonders unterstützen. Die BLK wird das Ergebnis dieser Studientagung wiederum in Form eines Faszikels veröffentlichen, der als Handreichung Erfahrungen und Impulse vermitteln soll.

In christlicher Hoffnung

Prof. Dr. Josef Pfammatter, Chur, referierte über *Leben, Leiden, Sterben und Tod in christlicher Hoffnung nach dem Zeugnis des Neuen Testaments*. Im frühen AT ist der Tod Strafe für die Sünde; das spätere AT kennt Auferstehungshoffnung (Ps 73,23 ff.; Dan 12,1–3), jedoch keine Form von Totenkult. Die neutestamentlichen Schriften sind ausschliesslich Christus-Verkündigung. Sie wollen Glaube, Hoffnung und Liebe als menschliche Grundhaltungen wecken, stärken und vertiefen. Wenn das NT von Leben und Tod spricht, relativiert es diese Wirklichkeiten, das heisst es bezieht sie auf Leben (Leiden, Sterben) und Tod Jesu Christi. Dadurch erschliesst das NT einen neuen Zugang zum Mysterium des Lebens und des Todes. Die Botschaft des NT über Leben, Leiden, Sterben und Tod ist also nicht einfach eine Philosophie, eine Doktrin für jedermann: sie ist (wie die ganze neutestamentliche Verkündigung) Anruf, bzw. «Gottes Kraft zum Heil für jeden, der glaubt» (Röm 1,16).

Die *synoptischen Evangelien* stellen Krankheit, Leiden und Tod dar als *Unheilmächte*, die das ganze Leben des Menschen bedrohen. 1. Jesus tritt diesen Unheilmächten entgegen (vgl. die Wunder): Er besiegt die Unheilmächte. Dieser Sieg macht das Anbrechen der Gottesherrschaft sichtbar. Im Jetzt sind die Unheilmächte aber noch nicht «abgeschafft». Deren Überwindung ereignet sich je und je im Glauben. 2. Jesus liefert sich den Unheilmächten aus: Er sagt sein Leben und Sterben voraus. Das Abendmahl ist die zeichenhafte Vorausnahme der Lebenshingabe Jesu für die Seinen und «für die vielen». Der Wiederholungsbefehl («Tut dies...») stellt dieses Geschehen in die Gegenwart jeder Generation, jedes einzelnen Glaubenden. Die Passionsberichte zeigen den von den Unheilmächten überwältigten, aber nicht besiegten Jesus. Der Weg Jesu entspricht einem göttlichen Plan («Musste nicht der Messias das alles erleiden...» Lk 24,26). 3. Jesus besiegt die Unheilmächte:

vgl. die Auferstehungsbotschaft der Evangelien! 4. Die Jünger Jesu: Sie erhalten Sendung und Ausstattung mit der Vollmacht zu heilen; sie üben diese Vollmacht aus. Sie erfahren wegen ihrer neuen Sicht der Wirklichkeit Verfolgung, Hass und Martyrium; sie werden dafür aber selig gepriesen (vgl. Mt 5,10 ff.). 5. Die Jesusjünger aller Zeiten sollen wissen: Der Mensch «lebt» nicht von Brot allein (Mt 4,4). Das irdische Leben ist der Güter höchstes nicht: Lk 12,13 ff. Das irdische Leben ist Geschenk – zum Weiterschicken bestimmt (vgl. Mk 8,35; Mt 10,39; Lk 14,26). Wer das irdische Leben gott-gemäss lebt, lebt bereits aus der Kraft des «ewigen» Lebens (vgl. Lk 10,25–28).

Der *johanneische Jesus* ist der Offenbarer (Wort) des Vaters und damit auch der Lebensmittler; Brot des Lebens: Joh 6,48; Licht des Lebens: Joh 8,12; ja das Leben selbst: Joh 11,25; 14,6; vgl. 1,4; 1 Joh 5,12. In dem Entscheid zum Glauben oder Nicht-glauben liegt der Entscheid für oder gegen den Offenbarer des Vaters – und so hängen von diesem Entscheid Leben oder Tod ab. Diese Sicht ist der Gesamtraster für die Jesusdarstellung des 4. Evangeliums; sie kennzeichnet auch die Theologie des 1. Johannesbriefs.

Die *paulinische Christusverkündigung* ist Verkündigung der Heilsbedeutung von Tod und Auferstehung Jesu Christi («Wort vom Kreuz», 1 Kor 1,18). Wegen des Ärgernis-Charakters dieser Botschaft ist sie nur für den zu verstehen, der sie im Gehorsam des Glaubens annimmt: ein solcher vollzieht das Sterben und Auferstehen Christi in seinem Leben mit. Die Paulusbriefe sind in diesem Horizont verfasst, als Gelegenheitsschreiben mit unterschiedlicher Hauptthematik, aber gleichbleibendem Schwerpunkt.

In der Seelsorge

Ein weiterer Schritt waren die Ausführungen von Pfarrer Robert Kopp, Münsingen, zum Thema *Begleitung der Angehörigen von Schwerkranken und Sterbenden*. Die Angehörigen sollten in den Heilungsprozess einbezogen werden; sie sind Gesprächspartner und Brücke zur Welt des Kranken. Heute tun sich viele Menschen schwer, ihre Gefühle auszudrücken. Eine wichtige Voraussetzung für die Begleitung der Angehörigen ist die Fähigkeit zuzuhören. Das Gespräch hat eine entlastende und ein stützende Funktion. Der Begleiter sollte ganz Mensch sein (mitfühlen); Krankheit und Tod naher Verwandter, die Unausweichlichkeit des eigenen Todes und das eigene Leiden verarbeitet haben. Er sollte auch die Fähigkeit besitzen, die betreuten Menschen loszulassen. Die Angehörigen

sind einzubeziehen bei der Spendung der Krankensalbung und der Krankenkommunion, auch im Spital wenn möglich; sie sollten eingeladen werden, Gottesdienst mit ihren Kranken zu feiern in der Spitalkapelle (dies gilt auch für die psychiatrische Klinik, wenn es der Zustand des Kranken erlaubt).

Kaplan Dr. *Josef Studhalter*, Root, legte anschliessend einen Bericht vor über *Allerseelen und die Totengedächtnisse* in seiner Pfarrei. An Allerheiligen findet nachmittags eine allgemeine Totengedenkfeier in der Kirche statt (ohne Eucharistie) mit Schriftlesung und Homilie, Totengedenken der Verstorbenen des vergangenen Jahres (für jeden Verstorbenen wird eine Kerze an der Osterkerze entzündet) und Gebete aus dem Kirchengesangbuch. An Allerseelen wird die hl. Messe dreimal gefeiert: morgens, vormittags, abends. Bei Gedächtnissen der Verstorbenen wird kein «Siebter», jedoch ein «Dreissigster» gehalten (die schwarze Farbe ist farbenpsychologisch richtig als Farbe der Trauer in unserem Kulturkreis): die Auswahl der Gebete, Lesungen und Gesänge orientiert sich am Kirchenjahr (Advent, Fastenzeit, Osterzeit), welches oft wertvolle Ansatzpunkte bietet; der Verstorbenen wird speziell in den Fürbitten und im Einschub des Hochgebetes gedacht. Dies gilt auch für Jahreszeiten, bei denen die Tagesmesse gefeiert wird. Theologisch gesehen ist das Totengedächtnis Ausdruck von Vertrauen und Hoffnung, dass die Verstorbenen in Christus sind; liturgisch gesehen feiern die Lebenden in Gemeinschaft mit den Verstorbenen Christi Tod und Auferstehung.

Unter Varia kam wieder die Kirchengesangbuchfrage zur Sprache (letztes Jahr hat die BLK einstimmig die Einführung des «Gotteslob» abgelehnt). Ferner wurde der Wunsch geäußert, nicht jedes Jahr ein neues Hungertuch übernehmen zu müssen.

Felix Dillier

Neue Bücher

Was wissen wir von Jesus?

Traugott Holtz, Ordinarius für neutestamentliche Wissenschaft an der Sektion Theologie der Universität Halle-Wittenberg, hat die lange Reihe der Jesus-Bücher durch eine neue Publikation bereichert¹. Das Buch wird nach der Abfolge seiner Kapitel vorgestellt. Dabei werden teils detailliertere Inhaltsangaben gemacht, teils Aus-

führungen des Autors zusammenfassend dargestellt, teils wird auch angeregt durch die Lektüre weitergedacht. Am Schluss wird das Buch kurz gewertet.

Die Quellen

Holtz behandelt zunächst kurz die ausserchristlichen Zeugnisse über Jesus und die älteste christliche Gemeinde (Sueton, Tacitus, Plinius, Flavius Josephus). Diese sind zwar historisch wichtig, aber inhaltlich nicht ergiebig. Vertiefte Kenntnis über Jesus gewinnen wir allein aus christlichen Quellen. Zeitlich voran stehen die Briefe des Apostels Paulus, die bereits einige gewichtige Aussagen über Jesus und seinen Weg festhalten. Eine umfangreichere Kenntnis über Jesus und sein Wirken bieten aber erst die Evangelien, vorab die synoptischen. Allerdings sind auch sie nicht einfach als objektive historische Quellen zu lesen, sondern als engagierte Zeugnisse der Anhänger Jesu, die auch spätere Wirkungen seiner Geschichte als Jesusgeschichte darstellen. Deshalb ist der Exeget als Historiker auch verpflichtet, jede Überlieferung nach ihrer historischen Zuverlässigkeit zu befragen, um so ein kritisch bereinigtes Bild von Jesu Wirken zu gewinnen. Holtz beurteilt diese Aufgabe des Exegeten als Historiker bei allen verbleibenden Fragezeichen positiv.

Die geschichtlichen Voraussetzungen

Um Jesu Wirken in die Umwelt des ersten Jahrhunderts nach Christus einordnen zu können, zeichnet Holtz zunächst in kurzen Zügen geschichtliche Rahmenbedingungen. Er geht auf die politischen Verhältnisse ein, streift soziale und wirtschaftliche Probleme Palästinas und widmet sich etwas ausführlicher den religiösen Strömungen im Judentum (Sadduzäer, Pharisäer, Essener, Zeloten).

Die Herkunft Jesu

Nach Holtz ist die Herkunft Jesu aus Nazaret und seine Abstammung aus dem Geschlecht Davids historisch zuverlässig. Dagegen rechnet er die Aussagen über die Geburt Jesu in Betlehem wie jene über die jungfräuliche Entstehung Jesu zu jenen Komplexen der Jesusüberlieferung, die aufgrund gläubiger Lektüre des ATs von Christen zur Verankerung ihres Messiasglaubens nachträglich erschlossen wurden. Darauf folgen kurze Ausführungen über Herkunftsfamilie, Geburtsjahr, religiöse Erziehung und Bildung Jesu. Eingehender geht Holtz dann auf das wichtige Thema des Verhältnisses Jesu zu Johannes dem Täufer ein. Nach den Evangelien stehen die Verkündigung des Täufers und die Taufe Jesu durch Johannes in unmittelbarem Zu-

sammenhang mit Jesu öffentlichem Auftreten und seiner Verkündigung. Zudem berühren die Verkündigung des Täufers wie Jesu einander inhaltlich. Die Ankündigung des nahen Gottes und der Ruf zu radikaler Umkehr verbinden sie. Beide stehen damit bei aller näheren Differenzierung in einem grundlegenden Zusammenhang zu prophetischer Überlieferung. Ihre Verkündigung beansprucht denn auch den ganzen Menschen bis hinein in seine soziale und politische Praxis.

Die Verkündigung des Gottesreiches

Zentraler Inhalt der Verkündigung Jesu ist das Reich Gottes. Das Reich Gottes ist nicht räumlich, sondern dynamisch und personal zu verstehen. «Das Reich Gottes ist dort, wo Gott herrscht, wo der Wille Gottes sich ungebrochen vollzieht.» Es ist erfülltes Leben, auf das sich alle Sehnsucht und Hoffnung menschlichen Lebens richtet. Für Jesus ist dieses Gottesreich wesentlich zukünftig, aber so bedrängend nahe, dass es das Handeln seiner Hörer ganz in Anspruch nimmt. Zugleich aber ist das Reich Gottes in Jesu eigener Tat bereits wirksame Gegenwart. Wo er Besessene und Kranke heilt und mit Sündern isst, bricht das zukünftige Reich zeichenhaft in dieser Welt an. Denn hier realisiert sich vorweg das Heil des Reiches Gottes, das alle personalen, somatischen und gesellschaftlichen Leiden des Menschen aufheben wird. Diese Gegenwart des Reiches Gottes in Tat und Wort Jesu ist freilich noch begrenzt, aber dennoch trägt sie den Keim der wahren Grösse und Fülle der ersehnten Zukunft des Reiches in sich.

Die Taten Jesu

Aufgrund wichtiger Jesusworte ist es Holtz gewiss, dass Jesus Wunder wirkte. Den Einzelerzählungen der Evangelien über Wunder Jesu begegnet er hingegen sehr reserviert, da sie durch eine lange mündliche Überlieferung so stark abgeschliffen und typisiert wurden, dass das allfällig geschichtlich Einmalige des Ereignisses nicht mehr zu greifen sei. Dennoch reflektieren auch diese Einzelgeschichten das Wissen der Erzähler, dass Jesus Wunder vollbrachte. Vorzüglich sieht Holtz, dass die Wundertaten Jesu und seine Verkündigung der nahen Gottesherrschaft untrennbar zusammengehören. Jesu Wunder sind die Vorzeichen des alle Dimensionen menschlicher Not heilenden Reiches Gottes, das die Welt umfassend verändern wird.

¹ Traugott Holtz, *Jesus aus Nazaret. Was wissen wir von ihm?* Benziger Verlag, Zürich 1981, 150 Seiten.

Die Forderung Jesu

Hier geht Holtz auf die Bergpredigt und andere Jesusüberlieferungen ein, die Licht werfen auf Verständnis und Inhalt der Forderungen Jesu. Jesu Forderung gründet in der Heilszusage, ist bestimmt von der Zukunft des Reiches Gottes, von Gottes unbegreiflicher Liebe wie seiner eigenen Lebenspraxis. Auf diesem Hintergrund gewinnt sie sowohl konkrete Gestalt wie letzte Konzentration im Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe. Die Forderung Jesu ist nicht sekundärer Anhang, sondern zentrale Umsetzung seiner Verkündigung als Wegweisung für wahre humane und soziale Praxis. Wer sie befolgt, wird ihre Wahrheit erfahren und Lebensräume der neuen Welt Gottes eröffnen.

Das Selbstverständnis Jesu

Jesu Verkündigung, Forderung und Handeln in Vollmacht provoziert die Frage nach seinem eigenen Selbstverständnis. Unzweifelhaft wusste er sich in Gottes Auftrag. Aber hat er sein eigenes Selbstverständnis auch auf dem Hintergrund vorgegebener religionsgeschichtlicher Erwartungen ausgesprochen? Von Zeitgenossen wird er wie ein von Gott beauftragter Prophet angesehen worden sein. Auch Jesus selber wird sich als Prophet verstanden haben, gerade auch im Blick auf sein Todesgeschick. Noch umfassender wird er seinen Auftrag allerdings mit der Bezeichnung Menschensohn umschrieben haben. Dieser Titel, der auffallend im NT fast nur in Jesusworten vorkommt, wird Jesus verwendet haben, um seine heilsentscheidende Rolle im endzeitlichen Gericht auszusagen. Allerdings setzt diese Rolle seine Erhöhung zum Menschensohn voraus. Auf diese Erhöhung wird Jesus auf dem Weg des Leidens und Sterbens vertraut und sich auch paradox als leidender Menschensohn verstanden haben. Durch dieses Verständnis als Menschensohn hat sich Jesus von unangemessenen national-politischen Messiaserwartungen abgehoben und zugleich die grundlegende Hoffnung auf die endzeitliche Befreiung der Armen und Unterdrückten im Reiche Gottes und des Menschensohnes wachgehalten.

Der letzte Zug nach Jerusalem

Hier erörtert Holtz zunächst das umstrittene Todesdatum Jesu sowohl hinsichtlich des Tages (14. oder 15. Nisan) wie des Jahres (30 oder 31 n. Chr.). Darauf geht er auf Überlieferungen von der letzten Wirksamkeit Jesu in Jerusalem, von Abendmahl, Verhaftung, Verhör, Auslieferung an Pilatus, Kreuzigung und Grablegung im Blick auf ihren historischen Gehalt ein. Mit Recht beurteilt Holtz den historischen

Wert dieser Überlieferungen um das Ende Jesu im grossen und ganzen zuversichtlich. Dieses Urteil gewinnt er zum Teil insbesondere auch durch ein umsichtiges Abwägen realpolitischer Gegebenheiten im Kräftespiel zwischen Hohem Rat und Besatzungsmacht (Prokurator) auf dem Hintergrund der grossen Masse von Festpilgern. Er rechnet auch damit, dass Jesus sein gewaltsames Ende in Jerusalem voraussah und seinen Tod im Sinne stellvertretender Sühne für die Menschen deutete (Abendmahl).

Abschluss

In diesem kurzen Kapitel erwägt Holtz nochmals zusammenfassend Gründe für die Beseitigung Jesu durch jüdische und römische Behörden. Dann geht er noch knapp auf die unerwartete Nachgeschichte dieses Jesus von Nazaret ein, auf die schnelle Ausbreitung des Bekenntnisses zu Jesus als dem Heil der Welt im römischen Reich. Auch diese Nachgeschichte gehört zur Wirkung der Geschichte Jesu. Wiewohl die Nachgeschichte grundlegend durch die Erscheinungen Jesu ausgelöst und der Glaube an seine Auferweckung und Erhöhung gerade auch seine Geschichte neu bewertet hat, ist dennoch in dieser Nachgeschichte Jesu Geschichte von Gott bestätigt worden und zu umfassender Wirkung gekommen. Damit diese umfassende Wirkung nicht Phänomen vergangener Geschichte bleibt, sondern auch in unserer Gegenwart sich auswirkt, gilt es heute den Glauben an ihn in ungeschmälerter religiöser, gesellschaftlicher und politischer Praxis neu zu leben. Nur so bleibt Jesus nicht Objekt der Vergangenheit, wird er als Herr der Welt auch Subjekt unserer Geschichte und gewinnt unsere apokalyptische Zeit wieder eine Perspektive der Hoffnung und Zukunft in umfassender Solidarität.

Wertung

Trotz vielfältiger Probleme, die mit jedem Versuch der Rekonstruktion des historischen Bildes von Jesus verbunden sind, ist das Buch von Holtz empfehlenswert. Natürlich lassen sich auf dem Raum von 130 Seiten nicht alle Probleme erörtern noch sich widerstreitende Argumente diskutieren. Auch wären da und dort Fragezeichen anzubringen. So wären zum Beispiel bei einem differenzierten Urteil über jede einzelne Wundererzählung wohl doch auch von historischer Erinnerung mitgeprägte Einzelüberlieferungen auszumachen. Auch kommen wichtige Komplexe der Verkündigung Jesu, die durchaus Anspruch erheben können, im Grundbestand auf den historischen Jesus zurückzugehen, gar nicht zur Sprache. Zu erwähnen sind zum Beispiel Jesu kritische Worte über

Reichtum und Besitz und sein Ruf zu Besitzverzicht, seine Boten- und Gebetsanweisungen usw.

Das Buch zeichnet also kein umfassendes Bild des historischen Jesus. Aber das, was uns Holtz aus diesem Bild vermittelt, ist wissenschaftlich begründet und vertretbar, wiewohl es auch Fachleute gäbe, die an einigen Punkten wesentlich negativer urteilen. Das Buch ist gut geschrieben und auch für Nichtfachleute lesbar. Es wird auf Anmerkungen, ausführliche Literaturangaben und nähere Abgrenzungen von anderen Meinungen verzichtet. Holtz versteht es ausgezeichnet, Jesus auch für heute ansprechend und faszinierend zu zeichnen. Dank einem umfassenden mehrdimensionalen Menschenbild und Verständnis für gesellschaftliche und politische Phänomene gelingt es ihm auch, Dimensionen an Jesus zu verstehen, die oft verdrängt oder abgelehnt werden. Wer zu diesem Buch greift, wird Jesus und seine Zeit besser verstehen und kann auch für die Jesusnachfolge neu motiviert werden.

In einem Anhang des Buches werden ausgewählte Texte zur Geschichte und Verkündigung Jesu aus dem NT aufgeführt. Sie können für den Leser des Buches eine Brücke bilden zum erneuten Lesen jenes Buches, das Zeugnis ablegt von Jesus von Nazaret und seiner umfassenden Wirkung.

Peter Dschulnigg

Hinweise

Dialog für den Frieden – eine Forderung unserer Zeit

Zum einen wächst in unserer Welt die Bereitschaft, Konflikte – nicht nur zwischen Staaten – mit Machtmitteln, Gewaltandrohung und Gewaltanwendung auszutragen, und es droht sich weltweit erneut ein Klima des kalten Krieges auszubreiten. Zum andern wird gleichzeitig in vielen regen und teilweise auch leidenschaftlich geführten Friedensdiskussionen darüber gestritten, wie auf familiärer, gesellschaftlicher und staatlicher Ebene und auch zwischen den Staaten Gewalt vermieden und ein dauerhafter Friede aufgebaut werden könnte. Die Friedensthematik ist in den Mittelpunkt des Interesses gerückt, und die Zahl der Reden, Artikel und Bücher dazu wächst mit jedem Tag, ohne dass dadurch die Situation merklich verbessert, die Gewaltbereitschaft in der eigenen Gesellschaft

wie auch die internationalen Spannungen vermindert würden. Ist es in dieser Situation – so werden vielleicht einige fragen – nicht etwas wirklichkeitsfremd, wenn der Papst den «Dialog für den Frieden – eine Forderung unserer Zeit» zum Thema für den Weltfriedenstag vom 1. Januar 1983 gewählt hat? Wird nicht schon genug geredet, ohne dass es etwas nützt, ohne dass Taten folgen?

Eine solche Argumentation, meine ich, trifft völlig daneben und verkennt die mit dieser Thematik verbundenen Anliegen gänzlich. Der gewünschte Dialog für den Frieden ist weit mehr als blosses Phrasendrescherei, mehr als ein Miteinander-reden über Friedensfragen. Der echte Dialog gründet auf gegenseitiger Achtung und Liebe. Er bedeutet sich einlassen auf den anderen, seine Vorurteile abbauen, sich selbst in Frage stellen lassen und gemeinsam nach neuen Antworten suchen. Der Dialog setzt Hören und Sich-öffnen voraus. Er ist auch Ausdruck der Toleranz dem anderen, der anderen Gruppe, dem anderen Staat gegenüber, einer Toleranz, welche diese andern als Menschen mit gleichem Recht und gleicher Würde anerkennt. Der Dialog ist also kein billiger und einfacher Weg, sondern ein Wagnis, bei dem auch die Möglichkeit der eigenen Veränderung bewusst in Kauf genommen werden muss. Ohne diese Bereitschaft und Offenheit ist er zum Scheitern verurteilt. Wer zum vorneherein meint, die Wahrheit zu besitzen, und nicht bereit ist, diese sich im freien Meinungs austausch als wahr «bewähren» zu lassen, ist nicht dialogfähig. Denn «zur Wahrheit gelangt man im Dialog» (Johannes Paul II., Botschaft zum Weltfriedenstag 1980, Nr. 7).

Eigene «Wahrheiten» entpuppen sich, lässt man sich auf den Dialog ein, tatsächlich oft als Vorurteile. Diese sind es auch, die den friedensfördernden Dialog gar oft erschweren: die Vorurteile der Einheimischen gegen die Neuzuzüger, die Fremden, die Ausländer; die Vorurteile zwischen Menschen verschiedener Generationen; die Vorurteile zwischen politischen Gruppen und zwischen den Machtblöcken usw. Diese oft tief verwurzelten, aber nicht reflektierten Vorurteile bilden ein grosses Hindernis für einen echten Dialog und säen überall Misstrauen. Sie sind aber, gerade weil man sich scheut, sie zu verifizieren, nicht leicht aus der Welt zu schaffen. Nur die gelebte Erfahrung, der Dialog, das Sich-einlassen auf das Andersartige und vorschnell Be- und Verurteilte kann hier meist weiterhelfen.

Der echte Dialog, unabhängig davon ob er thematisch Fragen von Krieg und Frieden betrifft – dies sollte in den bisherigen

Ausführungen deutlich geworden sein –, eröffnet allein schon durch seinen Vollzug in der Praxis Chancen zur Friedensförderung. Nötig erscheint er mir aber gerade auch bei den Auseinandersetzungen um den Frieden zu sein. Es liegt eine besondere Tragik darin, dass scheinbar gerade bei diesem Thema die Fronten weitgehend erstarrt sind und ein echter Dialog kaum möglich ist, da Befürworter einer starken Armee sofort zu Militaristen, Militärdienstverweigerer zu Drückebergern und Mitglieder von Friedensbewegungen zu Söldlingen Moskaus gestempelt werden. Zwischen diesen in grossem Masse erstarrten Fronten nicht bloss einen bequemen «Sowohl-als-auch-Kurs» zu steuern, sondern einen echten Dialog zu versuchen, scheint mir in der gegenwärtigen Situation eine Aufgabe zu sein, welche vor allem eine Herausforderung an die Kirchen bedeutet. Der Vorwurf, diese Dialogfunktion nicht genügend ernst zu nehmen, müsste die Kirche als Verkünderin der Friedensbotschaft viel schwerer treffen als der heute hier und da gehörte Einwand, sie gehe dabei ungeschickt vor oder ergreife einseitig Partei.

Das Thema des diesjährigen Weltfriedenstag – dies versuchten die bisherigen Ausführungen zu zeigen – betrifft unmittelbar auch die Kirche und die Christen in der Schweiz. Es ist daher zu hoffen, dass der Weltfriedenstag in den Pfarreien auch genügend Beachtung findet. Sollte dies in einzelnen Pfarreien am Neujahrstag selbst nicht möglich sein, möchte ich die Seelsorger bitten, den Weltfriedenstag zumindest an diesem Tag zu erwähnen und im übrigen

an einem der nächsten Sonntage das Thema ausführlich zu behandeln.

Leider war es in diesem Artikel nicht möglich, bereits die Botschaft des Papstes zum Weltfriedenstag vorzustellen, da diese immer erst kurz vor dem 1. Januar veröffentlicht wird. Bereits heute aber kann beim Sekretariat der Kommission Iustitia et Pax (Effingerstrasse 11, Postfach 1669, 3001 Bern) ein Arbeitsheft der deutschen Pax Christi zum Welttag des Friedens 1983 bezogen werden. Diese gut gestaltete und lesenswerte Broschüre enthält eine Einführung und Materialien zum Thema, praktische Vorschläge und Hinweise sowie Gottesdienstelemente und Predigtskizzen für den Weltfriedenstag. (Bei Bestellung bitte Franken 2.– in Briefmarken beilegen.)

Pius Hafner

Etwas für Ministranten...

Die Diözesanstelle «Kirchliche Berufe» der Diözese Passau (Bundesrepublik Deutschland) organisiert zwei Internationale Lager in Passau: Ein Ministrantenlager für 12- bis 16jährige Buben und Mädchen in der Zeit vom 4. bis 10. August 1983; ein Jugendlager für 15- bis 19jährige Burschen und Mädchen in der Zeit vom 6. bis 21. August 1983 (eingeschlossen eine 3-Tages-Reise nach Berlin). Für beide Lager werden auch Begleitpersonen im Alter von 20 und mehr Jahren gesucht. Interessenten melden sich bitte bis spätestens 21. Februar 1983 bei Hans Leu, St.-Karli-Quai 12, 6000 Luzern 5, Telefon 041 - 51 37 45.

Amtlicher Teil

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Firmungen im 1. Halbjahr 1983

Im Bistum finden im ersten Halbjahr 71 Firmungen, 3 Feiern der Diakonats- oder Priesterweihe und 7 grosse bischöfliche Gottesdienste statt. Wir geben hier nur die Firmungen in deutscher Sprache an und verweisen für die andern auf die Liste in «Evangelie et Mission» 1983/1.

Datum	Ort	Firmspender
24. April	Düdingen	Bischof Peter Mamie
1. Mai	Ueberstorf	Bischofsvikar Paul Fasel
8. Mai	Gurmels	Bischof Peter Mamie
12. Mai	Schmittlen	Bischof Peter Mamie
12. Mai	Jaun	Bischofsvikar Paul Fasel
22. Mai	St. Antoni	Bischof Peter Mamie
29. Mai	St. Theres, Freiburg/Sektor	Bischof Gabriel Bullet
5. Juni	Murten deutsch	Abt Bernhard Kaul
5. Juni	Plasselb	Bischofsvikar Paul Fasel
12. Juni	St. Paul, Freiburg	Bischofsvikar Paul Fasel
19. Juni	Giffers	Bischofsvikar Paul Fasel

Für die Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

Presse-Communiqué der 43. Sitzung der DOK

Eingehend befasste sich die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK) an ihrer 43. Sitzung am Mittwoch im Pfarreizentrum St. Josef, Zürich, mit der geplanten Aktion «Unser Sonntag», die den deutschsprachigen Pfarreien unseres Landes im Advent 1983 helfen will, die Anliegen des vor Monaten erschienenen Pastoralerschreibens der Schweizer Bischöfe zu diesem Thema aufzugreifen und zu verwirklichen. Dann diskutierte die DOK den Statutenentwurf für einen Verein «Schweizerischer Blauring», nahm Kenntnis vom Tätigkeits- und Revisionsbericht des Vereins für die Herausgabe des Katholischen Kirchengesangbuches und setzte sich mit dem Konzeptentwurf der Interdiözesanen Kommission für Fortbildung der Seelsorger (IKFS) für den Vierwochenkurs 1983 auseinander. Schliesslich ernannte die DOK den neuen Bischofsvikar von Chur, Christoph Casetti, zu ihrem Sekretär.

Bistum Basel

Dekanatenkonferenz 1983

Vom 17.–19. Januar 1983 findet in Dulliken die Dekanatenkonferenz des Bistums Basel statt. Im Programm: Aussprache mit Bischof Otto Wüst, Fortbildungskurs 1983 in den Dekanaten «Kirche für alle? Gemeindepastoral mit so vielen Fernstehenden», priesterlose Gottesdienste, Dekanats-Statut, Fragen zum Priesterseminar.

Tagung der Basler Missionskommission

Mittwoch, 12. Januar 1983, Olten, Bahnhofbuffet.

Schwerpunkt der Tagung: Unsere missionarische Animationsarbeit und die Fastenopferaktion 1983 «Schaffe, Läge, Teile». Referat von Dr. P. Gustav Truffer, Zürich: «Heutige Arbeitssituation und unser Teilen.»

Eingeladen sind die Dekanatsdelegierten für Mission und Entwicklung. Weitere Interessenten können sich anmelden beim Präsidenten, P. Flavian Hasler, Kapuzinerkloster, 4600 Olten, Tel. 062 - 22 69 69.

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Langnau bei Reiden* (LU) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Dem neuen Pfarrer von Langnau wird zu gegebener Zeit auch die Nachbarpfarrei Richenthal zur Administration zugewiesen werden. Auskunft erteilt Regionaldekan Hans Amrein, Postfach 42, 6000 Luzern 10, Telefon 041 - 36 20 50. Interessenten melden sich bis zum 11. Januar 1983 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Im Herrn verschieden

Ernst Ramer, Pfarresignat, Wangen b/Olten

Ernst Ramer wurde am 28. April 1911 in Samstagern geboren und am 29. Juni 1943 zum Priester geweiht. Er wirkte als Vikar in der Seelsorge von Luzern/St. Maria (1943–1944), Wangen b/Olten (1944–1954) und Neuallschwil (1961–1969) und als Pfarrer von Subingen (1954–1961) und Kleinfürst (1969–1979). 1979 zog er sich nach Wangen b/Olten zurück. Er starb am 4. Dezember 1982 und wurde am 9. Dezember 1982 in Wangen bei Olten beerdigt.

Gotthard Zemp, Kaplan, Inwil

Gotthard Zemp wurde am 25. Dezember 1904 in Willisau-Stadt geboren und am 6. Juli 1937 zum Priester geweiht. Nach dem Vikariat in Rain (1937–1944) wirkte er seit 1944 als Kaplan in Inwil. Er starb am 12. Dezember 1982 und wurde am 16. Dezember 1982 in Inwil beerdigt.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Bischöfliches Ordinariat

Die Büros des Bischöflichen Ordinariates werden am 27. Dezember 1982 und am 3. Januar 1983 geschlossen sein.

Neujahrsempfang

Bischof Dr. Peter Mamie empfängt am 31. Dezember 1982:
um 11.00 Uhr die Priester der Zone Stadt-Freiburg,
um 15.00 Uhr die Ordensmänner und
um 16.30 Uhr die Ordensschwwestern von Freiburg.

Diese Mitteilung gilt als Einladung.

Bistum Sitten

Treffen des Bischofs mit den Missionaren auf Heimaturlaub

Das zur Tradition gewordene Treffen des Bischofs von Sitten mit den Walliser Missionaren auf Heimaturlaub wird für das Jahr 1983 auf den Samstag, 27. August, festgelegt. Wir bitten die Ordensoberen, dieses Datum vorzumerken und den betroffenen Patres, Brüdern und Ordensschwwestern mitzuteilen. Eine besondere Einladung wird beizeiten versandt werden.

Bischöfliche Kanzlei

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Linus David, Fachblattredaktor beim SKAV, Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern

Felix Dillier, Religionslehrer, Ahornweg 4, 6020 Emmenbrücke

Peter Dschulnigg, dipl. theol., Langensandstrasse 79, 6005 Luzern

Pius Hafner, lic. phil. et iur., Sekretär der Schweizerischen Nationalkommission Iustitia et Pax, Postfach 1669, 3001 Bern

Dr. Max Hofer, Informationsbeauftragter, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Dr. Josef Pfammatter, Professor, Alte Schanfigerstrasse 7/9, 7000 Chur

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Informationsbeauftragter des Bistums St. Gallen, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. Dr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Pfarrer, Seewadelstrasse 13, 8910 Affoltern a. A., Telefon 01 - 761 61 05

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 65.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.—; übrige Länder: Fr. 78.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.85 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Verstorbene

Primissar Gustav Blöchliger, Wil

Am 16. Oktober 1982 ist in Wil Primissar Gustav Blöchliger gestorben. Bis in die letzten Wochen seines irdischen Daseins war er als Priester tätig, betend, opfernd, sich um die anderen, vor allem die Kranken und die Betagten kümmernd. Ende Juli hatte er einen leichten Hirn-schlag erlitten. Dieser leitete die letzte Lebensphase ein, die mit schweren Atembeschwerden verbunden war. Wohl versuchte er ihnen zum Trotz seine übernommenen Aufgaben zu erfüllen, bis er am Vortag seines Sterbetages im Studierzimmer einen neuen Hirn-schlag erlitt, der zu totaler Bewusstlosigkeit und zu Lähmungen führte, denen der Körper nicht mehr standzuhalten vermochte.

Gustav Blöchliger war am 31. Mai 1908 als Bürger von Goldingen und als Sohn der Eltern Gustav und Ida Antonia Blöchliger-Müller geboren worden. Mit zwei Schwestern durfte er die Freuden einer glücklichen Familie erleben. Früh wurde er zum Dienen und zur Grossmut erzogen. Arbeit und Gebet standen im Zentrum des familiären Alltags. Schon während seiner Schulzeit fiel die Entscheidung, Priester werden zu wollen. Ab 1923 besuchte er in Engelberg das von den Benediktinern geführte Gymnasium. Die dort verbrachten Jahre haben ihn, wie er später selber schrieb, in besonderer Weise geprägt.

Von 1929 an widmete er sich in Freiburg dem

Studium der Theologie. Aus einem von 1930 datierten Brief seines Regens, Karl Boxler, geht hervor, dass man vergessen hatte, Gustav Blöchliger das ihm zustehende Stipendium zu überweisen, weil man an zuständiger Stelle ihn mit einem anderen Priesterkandidaten verwechselt hatte. Offensichtlich hatte sich der nun Verstorbene nicht selber zu melden getraut, vielleicht gar aus Bescheidenheit. Von sich selber hat Gustav Blöchliger ja nie viel Wesen gemacht; es ging ihm durch alle Jahre hindurch einfach darum, seine Berufung ernst zu nehmen, Gottes Willen zu erfüllen und nicht sich selber. Dieser Maxime ist er treu geblieben.

Eine langwierige Krankheit hinderte Gustav Blöchliger daran, rasch in die Seelsorge einsteigen zu können. Wohl hat er mit der höchsten Auszeichnung das Bakkalaureat und das Lizentiat in der Theologie erworben. Erst am 6. April 1935 hat er nach Abschluss des damaligen Wehekurses von Bischof Aloisius Scheiwiler in St. Gallen die Priesterweihe empfangen. Am 22. April feierte er in Uznach die Primiz.

Die drei ersten Priesterjahre verbrachte Gustav Blöchliger als Katechet im Johanneum in Neu St. Johann, wo sein geistlicher Vater, Prälat Carl Niedermann, Direktor war. Von 1938 an wirkte er alsdann über 13 Jahre lang als Pfarrhelfer in Rapperswil. Zu seinen besonderen Aufgaben gehörte die Betreuung der Kolpingsfamilie, der Arbeiterinnen und der Hausangestellten. Nebenbei erteilte er an der dortigen Sekundarschule Lateinunterricht.

Auf Wunsch von Bischof Josephus Meile liess sich Gustav Blöchliger im Jahre 1951 zum Pfarrer der damals noch kleinen Diasporapfarrei Buchs wählen. Innert weniger Jahre war diese

Pfarrei der steten Zuwanderung wegen um 600 Katholiken angewachsen. Es gab damals – vor bald dreissig Jahren – noch keinen Pfarreirat, der die Verantwortung mitgetragen hätte. Hilfe und Stütze fand der Pfarrer vor allem bei den Mitgliedern des Müttervereins. Eine grosse Belastung brachte der Ausbau des Spitals in Grabs, das auch zu seiner Pfarrei gehörte. Mit der Zeit wurde ihm die Last einfach zu gross, und so war er dem Bischof sehr dankbar, dass er ihm 1959 eine Aufgabe zuwies, die seinem ganzen Wesen weit mehr entsprach: im Kloster und im Heim zum Guten Hirten in Altstätten durfte er fortan Spiritual sein. Mit ganzer Hingabe widmete er sich der seelsorglichen Führung der Schwestern und der jungen Menschen, die seine Schulung und Hilfe besonders nötig hatten. Zusätzliche Aufgaben waren auf ihn zugekommen, als es darum ging, eine Klosterkirche zu bauen.

Langsam älter geworden, spürte Gustav Blöchliger, dass ihm auch in Altstätten die Aufgabe zu gross wurde. Mit Freude ist er 1973 dem Ruf gefolgt, in Wil die vakante Stelle eines Primissars anzutreten. Im Rahmen seines Auftrages und seiner Möglichkeiten hat er nochmals während fast zehn Jahren im Seelsorgeteam dieser grössten Pfarrei des Bistums mitgetan und mitgetragen. Vor allem die Kranken und die Betagten durften stets und zu jeder Zeit seine liebevolle Fürsorge erfahren. Er war glücklich, und dieses Glückseligkeit hat ihn stets befruchtet. Geborgen wusste er sich in seiner Wohnung, wo ihm die treue Dienerin Teresa Blattmann, die ihn während 34 Jahren begleitet hatte, ein irdisches Heim geboten hatte. Nun ruht er in der Geborgenheit des von ihm stets so geliebten Gottes.

Arnold B. Stampfli

Der Neujahrs-Hit!

Unser Lodenmantel aus feinstem Tirolerloden, hervorragend verarbeitet, kostet jetzt **nur Fr. 318.-** (bish. 398.-)

Dieses Angebot gilt solange Vorrat. Benützen Sie es!

ROOS

Herrenbekleidung

Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041-233788



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen. Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

Auf Sommer 1983 suche ich

Mitarbeit in Seelsorgeteam in der Zentralschweiz.

Ausbildung als Katechetin mit mehrjähriger Praxis in verschiedenen Pfarreien. Zurzeit als Betriebsleiterin tätig in gemeinnütziger Institution.

Offerten unter Chiffre 1299 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

VRS ET AURUM

SEIT 1956

- Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
- Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstrasse 35

M. Ludolini
Telefon 073 - 22 37 15

Fr. 1200.—

erhalten Sie für Ihren alten 16 mm-Projektor beim Kauf eines neuen **Bauer P 8 Tonfilm-Projektors 16 mm.**

Gratis dazu ein Zoom-Objektiv. Verlangen Sie bitte unverbindliche Offerte.

Cortux-Film AG

rue Locarno 8, 1700 Freiburg, Tel. 037 - 22 58 33

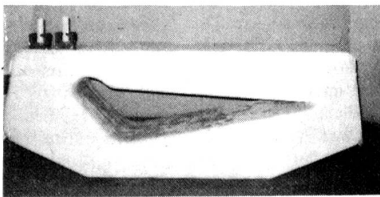


**Friedhofplanung
Friedhofsanierung
Exhumationsarbeiten
Kirchenumgebungen**
(spez. Firma seit 30 Jahren)

Tony Linder, Gartenarchitekt, **6460 Altdorf**, Tel. 044 - 2 13 62

Zu verkaufen

eventuell umzutauschen gegen andern Wertgegenstand



ALTAR wie Bild

aus Muschelkalk (v. Steinbruch Beaumont, France).
Entwurf von Prof. E. Renggli, Bildhauer, Lucerne/JU, 1960.
Masse: Breite 250/235 cm, Tiefe 59 cm, Höhe 95 cm.

Auskunft bei: **St.-Katharina-Werk Basel**, Holeestrasse 123
4015 Basel, Telefon 061 - 38 23 23



**Ministrantenlager
Blauring- und Jungwacht-
lager, Retraiten**

Warum viel Zeit und Kosten aufwenden, wenn eine einzige Anfrage kostenlos 200 Häuser erreicht?

Ihre Karte mit «wer, wann, was, wieviel» an **Kontakt, 4411 Lupsingen**



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Gesucht
einfache, katholische

Haushälterin

zu alleinstehendem, pensionierten Herrn.
Nähe St. Gallen.

Offerten unter Chiffre
J33-43444 Publicitas,
9001 St. Gallen

51/23. 12. 82



Orgelbau

Telefon
Geschäft 081 22 51 70
Privat 081 36 33 10
Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG/Grb.

FELSBERG AG

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

**Kirchen und Pfarreiheimen
Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen**

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

**perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik**

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6005 Luzern Telefon 041-41 72 72

Die **Katechetische Arbeitsstelle in Weinfelden** sucht ein(e)

Mitarbeiter(in)

Aufgabenbereiche:

- allgemeine Büro- und Sekretariatsarbeiten
- Verleih und Beratung
- Administrative Mithilfe bei Kursen

Erwünscht sind:

- abgeschlossene katechetische Ausbildung
- kaufmännische Kenntnisse und Erfahrung
- selbständiges Arbeiten
- Kontaktfreudigkeit im Umgang mit Personen

Die Anstellung erfolgt durch die Katholische Landeskirche Thurgau. Eine angemessene Entlohnung ist zugesichert.

Bewerbungen sind zu richten an:
Katechetische Kommission Thurgau, Herrn Albin Studer, Pfarrer, 8583 Sulgen

Auskünfte:

Katechetische Arbeitsstelle, Herrn Hans Kuhn-Schädler, Arbeitsstellenleiter, Weinfelden, Telefon 072-22 38 28

A. Z. 6002 LUZERN

71000

00263005
MUSEUMSGESELLSCHAFT

POSTFACH
8022 ZUERICH